

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deswegen wäre ich mit Vorwürfen bezüglich verantwortlichem Regierungshandeln und Zuständigkeiten ganz vorsichtig. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stinka. – Für die Landesregierung spricht die Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Landesregierung sind wir Exekutive. Ich habe diese Debatte in den letzten Stunden verfolgt und muss sagen: Mir ist immer noch nicht ganz klar geworden, welche Position die CDU in diesem Hause einnimmt. Wollen Sie die Transporte, oder wollen Sie sie nicht?

(Zurufe von der CDU)

Und wollen Sie, dass wir gemeinsam aus Nordrhein-Westfalen heraus diese Transporte verhindern? Dann müssen wir gemeinsam auf den Mehrheitsanteilseigner des Forschungszentrums Jülich und damit auf Ihre Parteikollegin Frau Schavan einwirken. Und dann müssen wir noch Herrn Röttgen überzeugen. Dann kann es gehen, dass in diesem Land diese unverantwortlichen Transporte nicht stattfinden. Ich bitte um eine Klärung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der LINKEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Bauen Sie jetzt in Jülich ein Endlager?)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zur Aktuellen Stunde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Eilantrag. Nach unserer Geschäftsordnung ist, wie Sie wissen, über Eilanträge direkt abzustimmen. Wir stimmen deshalb direkt ab über den Inhalt des **Eilantrags** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/3459**. Wer diesem Eilantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Eilantrag **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf:

2 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2859

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3488

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/3418

zweite Lesung

Ich bitte um etwas Ruhe, damit wir die Beratung beginnen können.

Ich will Ihnen schon zu Beginn mitteilen, dass die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung beantragt hat.

Nach all diesen Vorbemerkungen eröffne ich die Beratung und erteile Herrn Kollegen Löttgen für die CDU das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Bürgermeister und Ratsmitglieder auf der Besuchertribüne! Ein Danaergeschenk ist ein Geschenk, das sich dem Empfänger als unheilvoll und schadensstiftend erweist.

(Minister Ralf Jäger: Lassen Sie mich raten: Das muss der Stärkungspakt sein!)

Das rot-grün-gelbe Stärkungspaktgesetz ist ein solches Danaergeschenk. Es ist eine vorweihnachtliche milde Gabe der Landesregierung, die viele gerne mit dem Etikett „ungeöffnet zurück an Empfänger“ versehen würden, weil sie wissen, dass die Hilfe nicht ausreicht, und weil sie befürchten müssen, dass sich trotz massiver Steuerbelastung der Bürger kaputtgespart wird.

Das ist schlimm genug, meine Damen und Herren, für die betroffenen Kommunen. Schlimmer noch ist es für die nicht betroffenen Kommunen. Denn das Land zementiert mit diesem Gesetz den bereits durch die letzten Gemeindefinanzierungsgesetze eingeschlagenen Weg einer kommunalen Zweiklassengesellschaft. Es gibt also genügend Gründe, um in allen betroffenen Rathäusern statt der Weihnachtsglocken die Alarmglocken läuten zu lassen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber, meine Damen und Herren, diese Klänge, die Proteste und Resolutionen gegen das Gesetz stoßen bisher leider nur auf taube Regierungsohren.

Ich will Ihnen daher die Geburtsfehler dieses Stärkungspaktgesetzes noch einmal nennen.

Erstens. Die stichhaltigen Argumente der kommunalen Familie werden einfach ignoriert. Dazu zählt, dass die Bedingungen dieses Gesetzes nicht erfüllbar sind. „Wehren mit Händen und Füßen“, so lautet die Überschrift der Lokalzeitung aus meinem Kreis, die sich dagegen ausspricht, Stärkungspaktkommune zu werden. Sonja Leidemann, SPD, Bürgermeisterin in Witten, spricht von einem rigorosen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Dr. Uli Paetzel, SPD, Bürgermeister in Herten, sagt: Die vorgegebenen Ziele des Gesetzes sind schwer, um nicht zu sagen kaum zu erreichen.

Statt aber den Praktikern vor Ort Gehör zu schenken und den Argumenten zu folgen, meine Damen und Herren, werden die Hinweise mit einer unüberbietbaren Arroganz schlichtweg ignoriert. Wenn Sie, Herr Innenminister, und ab und zu auch der Kollege Engel von intelligentem Sparen sprechen, das notwendig sein müsse, um etwas zu erreichen, diskreditieren Sie reihenweise verantwortungsvolle Verwaltungen und Kommunalpolitiker, die bereits seit Jahren den letzten Cent dreimal umdrehen, bevor sie ihn dann ausgeben. Nehmen Sie zur Kenntnis, meine Damen und Herren: Im übertragenen Sinne ist die Zitrone bereits ausgequetscht, und das gilt für viele der Stärkungspaktkommunen.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Die Appelle von Kommunen und Experten verhallen schlicht und einfach ungehört. Wer in dieser Anhörung mit dabei gewesen ist und gehört hat, was Experten, was kommunale Vertreter, kommunale Spitzenverbände, Memorandumskommunen, kreisangehörige Teilnehmer des Stärkungspaktes gesagt haben, der kommt zu einem anderen Ergebnis, nämlich dem, dass das Gesetz geändert werden muss.

Dagmar Mühlenfeld, SPD, Oberbürgermeisterin der Heimatstadt der Ministerpräsidentin, fordert eindringlich dazu auf, allen 138 Nothaushaltskommunen Zugang zu gewähren, und sie hält eine Aufstockung der Landesmittel für zwingend erforderlich.

(Beifall von der CDU)

Frank Baranowski, SPD, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, hält es für eine Schwäche des Programms, dass nur 34 extrem klamme Kommunen bedacht werden.

Meine Damen und Herren, die Gesamtschulden der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen betragen zum 31.12.2010 ausweislich der Statistik von IT.NRW rund 57 Milliarden €. Durchschnittlich kommen so auf jeden Einwohner 3.200 € Schulden pro Kopf. In den 34 Kommunen, die das Gesetz umfassen soll, reicht die Bandbreite der Pro-Kopf-Verschuldung von 8.184 € in Oberhausen über

7.032 € in Hagen bis hin zu nur rund 2.000 € in Nideggen, Übach-Palenberg, Kürten oder Minden.

Was ist aber mit den Einwohnern von Siegburg – 8.225 € Schulden pro Kopf –, Velbert oder Engelskirchen mit rund 5.000 € Pro-Kopf-Verschuldung und Windeck oder Herten mit rund 4.500 € Pro-Kopf-Verschuldung? Glauben Sie, Herr Jäger,

(Minister Ralf Jäger: Ich bin da!)

deren Probleme seien geringer als die der Stärkungspaktkommunen?

(Minister Ralf Jäger: Ja!)

Glauben Sie, deren Schulden würden sich über Nacht in Luft auflösen?

Ohne die 34 Stärkungspaktkommunen betrachtet, leiden 66 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen an einer Pro-Kopf-Verschuldung, die über dem Landesdurchschnitt von 3.200 € liegt. Es sind Kommunen, deren Probleme seitens der Landesregierung schlicht ignoriert werden. Es sind Kommunen, deren Finanznot in den kommenden Jahren wegen fehlender Unterstützung durch das Land massiv anwachsen wird.

Teil des Problems und gleichzeitig Indikator für die Finanznot ist das Anwachsen der Kassenkredite. Von den aktuellen Entwicklungen und zwingenden Argumente überrollt, spricht selbst der Innenminister zwischenzeitlich davon, dass schnelle Hilfe geboten sei, weil Kommunen eine Kreditklemme drohe. Das Stärkungspaktgesetz allerdings bleibt hinter diesen Erwartungen zurück und bietet genau für diesen Teil des Problems keine Lösung an.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Löttgen, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Zimkeit zulassen?

Bodo Löttgen (CDU): Sehr gerne.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich bin neu im Landtag, und da Sie gerade so eindrucksvoll die schon länger bestehenden Probleme der Kommunen geschildert haben, können Sie mir sicher sagen, mit welcher Summe und welcher Maßnahme die alte Landesregierung den so geschädigten Kommunen in der letzten Legislaturperiode geholfen hat.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, dass Sie darauf hinweisen, Herr Zimkeit. Ich will allerdings nicht mit der Vorgängerlandesregierung, sondern mit den 39 Jahren SPD-geführter Regierungen anfangen.

(Beifall von der CDU)

Denn das ist etwas, was Sie bedauerlicherweise immer ausblenden. Deshalb schauen wir uns doch

einmal an, Herr Zimkeit, wie die Situation vor 2005, von 2005 bis 2010 und nach 2010 aussah bzw. aussieht. Niemand hat die Entwicklung der Kassenkredite so vorhergesehen. Sie ist unter allen Regierungen stetig um 3 Milliarden € pro Jahr gewachsen – unter allen Regierungen.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie haben uns 12 Milliarden € an Kassenkrediten hinterlassen. Als wir gegangen sind, lag der Kassenkreditstand bei unter 20 Milliarden €, und am Ende des Jahres wird er bei 23 Milliarden € liegen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Zehn!)

Sie haben überhaupt nichts unternommen, um diese Entwicklung zu bremsen. Überhaupt nichts.

Wir haben die höchsten Zuweisungen im Gemeindefinanzierungsgesetz gezahlt, die es jemals gegeben hat. Herr Zimkeit, da beißt die Maus keinen Faden ab. Wir haben die kommunale Finanzsituation, worauf Sie hinaus wollen, nicht verschlechtert, sondern eher verbessert. Herzlichen Dank, dass Sie mir zuhören.

(Lachen von der SPD und von den GRÜNEN – Minister Ralf Jäger: Deshalb sind Sie auch abgewählt worden! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das Stärkungspaktgesetz, meine Damen und Herren – um auf diese Kassenkredite, die ich eben angesprochen habe, noch einmal zurückzukommen –, bleibt hinter dieser Entwicklung zurück und bietet keinen Raum und keine Lösung für dieses Problem.

Die Kassenkredite der nicht vom Stärkungspakt umfassten Kommunen werden sich bis Ende 2014 auf dann 33 Milliarden € verdoppeln. Die Zinszahlung steigt von derzeit 343 Millionen € auf 650 Millionen € an.

Dieses Risiko bewusst in Kauf zu nehmen, als Regierung den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, das Problem existiert nicht, diese Haltung der Landesregierung ist schlicht und einfach unverantwortlich. Sie wird zu schweren Schäden in der kommunalen Landschaft Nordrhein-Westfalens führen.

Prof. Junkernheinrich hat in der Anhörung eigentlich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt, und zwar mit einem Satz: Wenn das Land das Problem nicht löst, lösen es die Banken. – Rot-Grün hat wieder einmal nicht zugehört. Sonst sähe das Gesetz an dieser Stelle anders aus.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus treiben Sie – und das sage nicht ich, sondern das sagt wieder die Oberbürgermeisterin von Mülheim, Frau Mühlenfeld – mit dem Stärkungspaktgesetz einen Keil in die kommunale Familie. Sie sagt weiter: Sie unterscheiden nach nicht nachvollziehbaren Krite-

rien zwischen notleidenden Kommunen erster und zweiter Klasse.

In einer Pressemitteilung von heute schreiben die kommunalen Spitzenverbände: Wir halten es für erforderlich, die Hilfen so aufzustocken, dass alle Kommunen in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zur Liquiditätssicherung und zum Haushaltsausgleich nachzukommen.

Kommen Sie, meine Damen und Herren von SPD und Grünen, zur Vernunft, und ändern Sie den Gesetzentwurf! Das Risiko und die Sprengkraft einer kommunalen Zweiklassengesellschaft werden Sie bereits in Kürze zwingen – da mache ich jede Wette mit Ihnen, Herr Minister –, dieses Gesetz zu ändern und diesen Weg zu gehen. Gehen Sie den Weg heute mit uns! Das Angebot steht nach wie vor.

Die Kommunen in NRW fordern von uns Abgeordneten heute zu Recht ein, dass wir das, was wir miteinander am 29. Oktober beschlossen haben, verlässliche, transparente und nachhaltige Hilfe für alle Kommunen in unserem Land, auch umsetzen. Handeln wir aber nach der Maxime „Wenn jeder an sich selbst denkt, ist an alle gedacht“, dann vertun wir diese Chance.

Kommunalfinanzen, meine Damen und Herren, haben keine parteipolitische Farbe. Wenn es stimmt, was einige Zeitungen berichten, dann gilt daher mein Respekt den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Landtagsfraktion, die sich bei der fraktionsinternen Abstimmung zu diesem Gesetz enthalten haben.

Der Bürgermeister von Herten, Uli Paetzel, fordert sogar die heimischen SPD-Abgeordneten auf, gegen die rot-grüne Landesregierung zu stimmen. Frau Gottschlich, dieser Apell geht an Sie, aber ebenso an die Kollegin Steininger-Bludau und die Kollegen Becker und Hübner aus dem Kreis Recklinghausen.

Mit Schreiben von gestern an den Innenminister führt die Stadt Dorsten den schlüssigen Nachweis, dass die Berechnungsgrundlage für die Verteilung von 80 % der Konsolidierungshilfe in den betroffenen Städten im Kreis Recklinghausen und darüber hinaus vermutlich auch in Minden fehlerhaft ist. Das ist ein Hammer, meine Damen und Herren. Mag die intransparente und damit schon wenig vertrauenerweckende Verteilungsberechnung der Landeshilfe bis heute noch ein letztes Quäntchen an Glaubwürdigkeit besessen haben, dann ist auch dieses mit diesem Nachweis dahin. Ein Grund mehr, heute eine richtige Entscheidung, eine Entscheidung mit dem kommunalen Herzen, zu treffen.

Es gibt eine Alternative heute. Weil die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dringend Hilfe benötigen, stellen wir als Alternative die Zins- und Entschuldungshilfe der CDU zur Abstimmung. Sie beseitigt die Geburtsfehler des Stärkungspaktes, greift die Kritik und die Anregungen der kommunala-

len Familie auf und führt mit transparenten und gerechten Kriterien zu einer nachhaltigen Hilfe für alle finanziell notleidenden Kommunen, beispielsweise mit einer bei Ihnen fehlenden Revisionsklausel, beispielsweise mit dem Abstellen auf den Ausgleich der Finanz- und nicht der Ergebnisrechnung.

Monika Kuban vom Deutschen Städtetag hat in der Expertenanhörung von Schicksalstagen für die Kommunen gesprochen. Nutzen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Entscheidungsfreiheit am heutigen Tage, um das Schicksal unserer Kommunen zum Guten zu wenden. Stimmen Sie dem Antrag der CDU-Fraktion zu!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Da schließe ich mich ausdrücklich an. Da haben Sie ja Recht, Herr Löttgen. Natürlich sind einige Beobachter aus den betroffenen 34 Gebietskörperschaften heute hierhin gekommen, um einen historischen Tag, glaube ich, mitzuerleben, weil es nämlich darum geht, dass erstmals eine Landesregierung einen massiven Konsolidierungspakt mit den Kommunen schließt, 3,5 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren den 34 Städten, die am stärksten betroffen sind, und weitere Konsolidierungsmittel für die nächsten 30 oder 34 Städte, die danach folgen werden, zur Verfügung stellt. Das ist eine große Leistung, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn Sie hier die Arroganz ansprechen, die heute bei Ihnen verspürt wird, dann muss ich leider auch ein Stück weit die Arroganz ansprechen, die in der Vergangenheit hier vorgeherrscht hat. Das war nämlich, eben nicht eine Hilfe zu gewährleisten, sondern es ging in der Vergangenheit beispielsweise darum, den Kommunen in die Tasche zu greifen, indem ihnen über die Gemeindefinanzierungsgesetze eine Summe zur Konsolidierung Ihres Landeshaushaltes abgenommen wurde, den Sie zu verantworten hatten. Das war absolut nicht in Ordnung.

Das haben wir mit Beginn der Regierungsübernahme zurückgenommen. Das waren die ersten 150 Millionen €, die wir als Soforthilfe plus weitere 150 Millionen € den Kommunen zur Verfügung gestellt haben. Das ist eine nachhaltige Hilfe, Herr Löttgen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Was wir jetzt machen, ist ein Kraftakt: 3,5 Milliarden € Landeshilfe. Ab 2014 werden wir den Kommunen insgesamt 610 Millionen € zur Verfügung stellen, die in der Stufe 1 oder in der Stufe 2 am

Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen werden. Daraus wird schon erkennbar, dass es eben nicht 34 Städte sind, sondern dass es eine erheblich größere Zahl von Städten ist, die daran teilnehmen können. Für die gilt das Kriterium der bilanziellen Überschuldung, das wir leider als Einstiegskriterium verändern mussten, weil es ja früher noch kamerale Haushalte gegeben hat und mittlerweile NKF-Haushalte gibt. Mit der Stufe 1 sind die Städte gemeint, die sich bis zum Jahr 2013 in der bilanziellen Überschuldung befinden. Danach folgen von 2014 bis 2016 die in der Stufe 2.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wir hätten es auch gerne gesehen, wenn das NKF in den Kommunen so weit entwickelt worden wäre, dass wir es als Grundlage hätten nutzen können, um die Verteilung der Mittel vorzunehmen. Das geht leider nicht; wir haben das in der Anhörung gehört. Es gab auch einen Hinweis darauf, einen Rückgriff auf das Finanzergebnis zu nehmen.

Wenn Sie hier aber schon Transparenz einfordern, Herr Löttgen: Ich weiß aktuell nicht, was noch transparenter ist als das von Ihnen doch so geschätzte Gutachten der Kollegen Junkernheinrich und Lenk, ergänzt durch die Hinweise von Herrn Micosatt.

(Beifall von der SPD)

Ein Blick zurück auf das, was seit der Regierungsübernahme auf den Weg gebracht worden ist:

Wir haben den Aktionsplan Stadtfinanzen, der nicht nur vorsah, die Gemeindefinanzierung in diesem Jahr um 323 Millionen € aufzubessern. Zusammen mit den 350 Millionen € stellen wir den Städten in diesem Jahr übrigens insgesamt 773 Millionen € zusätzlich zur Verfügung. Das befindet sich in der Nähe dessen, was Sie mit dem Änderungsantrag fordern.

Das ist auch aus Erkenntnissen Junkernheinrichs gereift, der gesagt hat: Man muss zunächst einmal allen Städten helfen. – Das haben wir gemacht, indem zusätzlich 323 Millionen € ins Gemeindefinanzierungsgesetz eingestellt worden sind. Wir haben nicht – wie Sie es anlässlich der Haushaltsberatungen vorgeschlagen haben – den Städten noch etwas abgenommen, den ärmeren Städten sozusagen 300 Millionen € entzogen. Wir stellen das zur Verfügung.

Ich komme jetzt auf das, was wir in Zukunft machen werden. Sie haben in der Tat recht, dass die Gemeindefinanzierungsgesetze ab 2012 befrachtet werden. Es ist aber keine ausgleichslose Befrachtung. Wir haben gut verhandelt, die Landesregierung hat gut verhandelt. Wir werden im kommenden Jahr – das wissen Sie – aus der SoBEZ-Erstattung zusätzlich 65 Millionen € in das Gemeindefinanzierungsgesetz einstellen. Und wir werden den Städten 2013 zusätzlich 50 Millionen € aus der Erhöhung

der Grunderwerbsteuer nicht vorenthalten, sondern zusätzlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Verfügung stellen. Deshalb ist es für uns folgerichtig, dass diese Befrachtung auch für die nachfolgenden Städte der Stufe 2 vorgenommen werden darf.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Löttgen?

Michael Hübner (SPD): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Löttgen, bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Hübner, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie erwecken hier den Eindruck, als würde das Land über die 350 Millionen €, die haushalterisch veranschlagt sind, hinaus noch weitere Mittel im Rahmen des Stärkungspaktes zur Verfügung stellen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das ist falsch!)

Würden Sie mir mal erläutern, wie das mit Ihrem Gesetz – Erläuterungen zu § 2 Abs. 3 – zusammenpasst, dass die Komplementärmittel gemäß Abs. 2 von den Kommunen refinanziert werden? Sie schreiben das ausdrücklich. Das heißt, es sind keine Landesmittel – so verstehe ich das –, sondern ausschließlich Mittel, die der kommunalen Familie vorenthalten werden.

(Beifall von der CDU)

Michael Hübner (SPD): Herr Kollege Löttgen, ich habe gerade ausgeführt, dass die Komplementärmittel der kommunalen Familie im kommenden Jahr unter anderem von den 65 Millionen € aus der SoBEZ-Erstattung – da hat die Landesregierung einfach gut verhandelt – gedeckt werden. Das gilt zunächst einmal.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus habe ich ausgeführt, dass im Jahre 2013 insgesamt 110 Millionen € zur Verfügung gestellt werden, die über das Gemeindefinanzierungsgesetz abgewickelt werden. Darüber entsteht – aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer – die Befrachtung. Das ist Geld, das der zweiten Stufe zur Verfügung steht, den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz entsprechend der Stufe 2 zur Verfügung gestellt wird.

Ich habe Ihnen gerade versucht zu erläutern, dass wir als ersten Schritt in diesem Jahr das Gemeindefinanzierungsgesetz um 323 Millionen € erhöht haben. Das kommt allen Kommunen zugute, die am GFG partizipieren. Die 350 Millionen € kommen

schwerpunktmäßig den 34 am stärksten von Überschuldung betroffenen Kommunen zugute. Das sind im Prinzip die 700 Millionen €, von denen Sie immer sprechen.

Ich habe Ihnen auch vorgehalten, dass Sie in diesem Jahr noch versucht haben, das Gemeindefinanzierungsgesetz um 300 Millionen € zu befrachten, was wir ablehnen mussten, Herr Löttgen. Das ist die Geschichte!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt eine zweite Zwischenfrage, dieses Mal von Frau Demirel. Würden Sie die auch zulassen?

Michael Hübner (SPD): Bitte schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Kollege Hübner. Sie haben eben gesagt, dass Sie den Kommunen über das GFG im nächsten Jahr mehr Gelder zur Verfügung stellen werden. Sie haben die 1,5%ige Erhöhung der Grunderwerbsteuer sowie die SoBEZ-Mittel genannt. Kennen Sie eigentlich den Unterschied zwischen dem GFG und dem Sondervermögen, das Ihre Regierung jetzt für die Konsolidierungshilfen einrichten möchte? Denn es ist im Moment nicht vorgesehen, dass die Mittel über das GFG an die Kommunen fließen, wie es eigentlich hätte sein müssen. Vielmehr richten Sie ein Sondervermögen ein und lassen diese Mittel da einfließen, um die Konsolidierungshilfen in der zweiten Stufe zu finanzieren. Haben Sie die Gesetze Ihrer eigenen Landesregierung gelesen, Herr Hübner?

Michael Hübner (SPD): Ja. Ich habe Ihnen gerade versucht deutlich zu machen, wie die Systematik ist und warum es zulässig ist, Befrachtungen bei den kommenden GFGs, die eben nicht ausgleichslos sind, zuzulassen.

Ich möchte darauf zurückkommen, was wir in der Vergangenheit erlebt haben. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode den Entzug von insgesamt 3,1 Milliarden € erlebt. Das war eine Befrachtung, die Sie dafür genutzt haben, den Landeshaushalt auszugleichen. Sie haben die Krankenhaushilfen für die Kommunen verdoppelt, was ebenfalls zu erheblichen Verwerfungen in der kommunalen Familie geführt hat. Außerdem mussten wir in der Vergangenheit massive Missachtungen des Konnexitätsgebotes zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD)

Wir legen jetzt eine Einigung vor, die in der Tat zwischen FDP, Grünen und SPD in guten Gesprächen

unter Berücksichtigung der Anregungen der kommunalen Familie auf den Weg gebracht wurde. Wir mussten uns dafür entscheiden – ich habe es eingangs schon mal gesagt –, das Verteilkriterium zu ändern. Das geschah auf Basis eines, wie wir glauben, rechtsfesten Kriteriums. Junkernheinrich und Lenk haben die Zeit von 2004 bis 2008 begutachtet. Wir werden ungefähr 80 % der zur Verfügung stehenden 345 Millionen € auf Grundlage dieses Kriteriums verteilen. Wir werden es um einen Schlüssel je Einwohner ergänzen, der die wunderschöne Summe von 25,89 € ausmacht, was genau 20 % der zur Verfügung stehenden Mittel entspricht. Das ist aus unserer Sicht gut und gerecht, weil damit in jeder Kommune, die daran teilnimmt, eine Basis geschaffen wird, um einen Konsolidierungspfad einzuleiten.

Ich will ausdrücklich noch mal sagen, weil das zwischenzeitlich immer durcheinander geht: Es gibt auch ein Regel-Ausnahme-Prinzip.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

In der Anhörung konnte man hören, dass man auf das Finanzergebnis zurückgreifen muss. Das schließen wir doch ausdrücklich nicht aus. Es kann sinnvoll sein, um einen Haushaltsausgleich in den Jahren 2016 – Stufe 1 – und 2018 – Stufe 2 – zu erreichen, sich zunächst mal auf das Finanzergebnis zu fokussieren. Denn es ist das Ziel des Gesetzes

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

– dafür gibt es das Regel-Ausnahme-Prinzip, Herr Löttgen; hätten Sie es gelesen, hätten Sie es verstanden –,

(Lachen von Bodo Löttgen [CDU])

den Liquiditätsaufwuchs der Kommunen abzufangen. Das ist nachvollziehbar. Daher bitten wir das Innenministerium um einen Erlass, der das ermöglicht, der gleichzeitig aber auch Flexibilität ermöglicht, wenn es im Einzelfall dazu kommt, dass die Konsolidierungszeiträume 2016 oder 2018 nach Ergebnisplan nicht zu halten sind.

Wir wollen natürlich nicht, dass es zu betriebsbedingten Kündigungen kommt, dass sämtliche Freibäder, Hallenbäder, Büchereien und sonstiges geschlossen werden. Es geht darum, durch einen intelligenteren Konsolidierungspfad, der auf der Veränderung des § 76 der Gemeindeordnung beruht, der Sie sich in diesem Jahr übrigens auch verweigert haben, basierend auf zehn Jahren einen vernünftigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Dafür stellt die Landesregierung die Mittel, die ich Ihnen gerade erläutert habe, zur Verfügung: insgesamt 3,5 Milliarden € für die kommenden zehn Jahre. Das halten wir für vernünftig.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage. Würden Sie die zulassen wollen oder lieber nicht?

Michael Hübner (SPD): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Löttgen will noch was fragen.

Michael Hübner (SPD): Herr Löttgen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Hübner. Würden Sie mir in einer hoffentlich klaren Antwort zustimmen: Wenn das, was der Kämmerer der Stadt Dorsten an den Innenminister geschrieben hat, dass nämlich die Berechnungsgrundlage für das Stärkungspaktgesetz falsch ist, zutrifft, würden Sie mir dann zustimmen, dass das Stärkungspaktgesetz heute nicht verabschiedet werden darf, weil alles, was damit verbunden ist, reine Spekulation ist?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es ist spekulativ, was Sie vortragen!)

– Warum?

Michael Hübner (SPD): Herr Löttgen, erstens ist das spekulativ, was Sie gerade vorgetragen haben. Da möchte ich dem Kollegen Mostofizadeh ausdrücklich recht geben. Zweitens wird es sicherlich eine Überprüfung im Haus des Innenministeriums geben. Ich bin ganz sicher, dass Ralf Jäger persönlich es gewährleisten wird, sich die Daten von Junkernheinrich und Lenk, die von Ihnen im Übrigen immer sehr hoch geschätzt worden sind, genau unter diesem Aspekt anzuschauen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Junkernheinrich und Lenk gehen aber von ganz anderen Summen aus!)

Ich habe auch vereinzelt Kritik gehört, dass die strukturelle Lücke nicht sinnvoll abgedeckt worden sei. Nichtsdestotrotz gucken wir uns das an. Dann muss man das beurteilen. Dafür gibt es Evaluationsmöglichkeiten. Das signalisiere ich hiermit ausdrücklich. – Dann brauche ich mein Redemanuskript in der Richtung auch nicht weiter abzuarbeiten. Ich danke Ihnen für die Frage. Danke schön.

In der Anhörung hat auch die Frage eine große Rolle gespielt, wie man mit den Umlageverbänden umgeht, wenn es aus Sicht der kommunalen Familie einen hohen Konsolidierungsdruck gibt. Dazu will ich heute ausdrücklich erklären, dass wir die Rolle der Umlageverbände mit einem Gesetz zur Genehmigung der Umlageverbandshöhe begleiten

wollen. Das ist sozusagen im Geleitzug. Genauso ist es im Geleitzug, im kommenden Jahr als Allererstes die NKF-Fragen, die wir noch zu regeln haben, aufzustellen, um den Kommunen bei den dann verbindlichen Haushaltssanierungsplänen Rechtssicherheit zu geben.

Wir hatten zwischen Grünen, FDP und SPD insgesamt konstruktive Gespräche. Ich möchte mich dafür an dieser Stelle ausdrücklich bedanken und bedanke mich auch für die Aufmerksamkeit und insbesondere beim Kollegen Löttgen für die teilweise sinnvollen Fragen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es an dieser Stelle deutlich sagen: Ich stehe hier mit Stolz,

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

dass wir heute dieses Gesetz endlich verabschieden können, das auch ein zentraler Punkt der rot-grünen Koalitionsvereinbarung ist. Das lasse ich mir von Rednern der CDU auch nicht madig machen. Es ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Konsolidierung der Kommunalfinzen. Ich werde noch im Detail ausführen, wie umfassend dieses Paket ist. Wenn wir das nicht machen würden, würden wir in Zeiten von CDU und FDP, der alten Landesregierung, zurückfallen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Noch in den nächsten Tagen werden 350 Millionen € an besonders notleidende Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgezahlt – 350 Millionen € aus einem Landeshaushalt, den die CDU beklagt, weil angeblich zu viel Geld ausgegeben wird, 350 Millionen € aus einem Landeshaushalt, der bis an die Kante gestrikt ist, in dem wir klare Prioritäten zugunsten der Kommunen gesetzt haben.

Wir tricksen nicht und sagen in aller Offenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Kommunen in diesem Land werden es nicht alleine schaffen. Die Landesregierung muss helfen. Und die Landesregierung hilft im Gegensatz zu ihrer Vorgängerregierung.

Insgesamt werden heute 5,8 Milliarden € in ein Paket geschnürt. Bei diesem Paket müssen alle mitanpacken: das Land in einem sehr großen Umfang, der Bund, der ab 2014, wenn auch verspätet, in einer Größenordnung von dann 1,1 Milliarden €. Man darf auch nicht vergessen: Wir haben bereits durch die Veränderung des GFG dafür gesorgt, dass bis zum Jahre 2020 insgesamt 4 Milliarden € zusätzlich

in den kommunalen Kassen ankommen werden, und zwar durch politische Beschlüsse.

(Beifall von der SPD – Özlem Alev Demirel [LINKE]: Sagen Sie mal was Neues!)

Summiert man diese Entlastungen auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann stellt man fest, dass Städte wie Duisburg und Oberhausen in einer Größenordnung von über 100 Millionen € jährlich entlastet werden. Das macht deutlich, wie dramatisch die Lage ist und wie sehr die alte Landesregierung diese Städte bis zum heutigen Tage im Stich gelassen hat.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Außerdem stehen den NRW-Kommunen ab 2014 rund 1,7 Milliarden € mehr zur Verfügung. Ich stimme mit Herrn Hunsteger-Petermann, dem Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, überein, der gesagt hat: Wer mir 2009 gesagt hätte, dass ein derartiges Entlastungsvolumen für nordrhein-westfälische Kommunen bereit stehen würde, den hätte ich für verrückt erklärt, auch wenn ich es mir gewünscht hätte. – Das ist die Situation, vor der Nordrhein-Westfalen im Moment steht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Löttgen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das habe ich befürchtet. Aber ich lasse sie gerne zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es ist nett, dass Sie das gestatten. – Herr Löttgen, ich will nur darauf hinweisen, dass der Präsident oder die Präsidentin nach § 33 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen soll. Ich habe unterbrochen. Der Kollege lässt die Frage zu. Aber im Prinzip wollen wir uns ein bisschen im Rahmen der vorgesehenen Zeit bewegen.

Bitte schön, Herr Kollege Löttgen, Sie können die Frage stellen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident und auch Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen. – Wie der Presse von heute zu entnehmen ist, stehen mehrere Kommunen vor der Aufgabe, für ihr RWE-Portfolio Aktien in Höhe von 350 Millionen € zuzukaufen, um die Sperrminorität nicht zu verlieren. Dazu zählt auch Essen, Ihre Heimatstadt, Herr Mostofizadeh. Ist es zulässig, aus diesem 350-Millionen-€-Topf, der in diesem Jahr an keine Bedingungen eines Sanierungsplans geknüpft ist, RWE-Aktien zu kaufen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Löttgen, Ihre Frage spricht für sich. Sie wollen Nebelkerzen werfen, Sie wollen vom Thema ablenken, Herr Kollege Löttgen.

(Beifall von der SPD – Bodo Löttgen [CDU]:
Beantworten Sie einfach die Frage!)

Es geht Ihnen nicht um den Stärkungspakt, sondern um die Frage, wie die kommunale Selbstverwaltung aussehen soll. Sie haben eben immer dazwischengerufen: Die Zitrone ist ausgequetscht, es gibt nichts mehr zu konsolidieren.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ja!)

Und jetzt kommen Sie mit dem Vorwurf: Die Landesregierung soll quasi einschreiten und den Kommunen das untersagen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Ich frage doch nur!)

Herr Kollege Löttgen, Sie haben sich – Sie waren im Landtag, als das passiert ist – in einem ungeahnten Raubzug durch die kommunalen Kassen bewegt, der die kommunale Finanzkrise noch verschärft hat.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD –
Bodo Löttgen [CDU]: Beantworten Sie doch
einfach die Frage!)

Sie tun heute so, als wenn Sie nichts damit zu tun hätten.

Der ehemalige Finanzminister Linssen hat noch am 24. April letzten Jahres in Düsseldorf im Restaurant des Ratsherrn Saitta erklärt: Es gibt kein Geld für die Kommunen. Es gibt auch keine Abundanzumlage zulasten der Stadt Düsseldorf. – Das ist die Politik, die wir vererbt bekommen haben, Herr Kollege Löttgen.

(Manfred Palmén [CDU]: Die Frage haben
Sie nicht beantwortet!)

Wenn Sie dann noch sagen, Sie hätten gelernt – das behaupten Sie im Kommunalausschuss immer –, dann kann ich Sie nur fragen, Herr Kollege Löttgen: Wo denn? 150 Millionen € sollen im nächsten Jahr durch Steuersenkungen noch hinzukommen. Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender Laumann hier breit verteidigt. Diese 150 Millionen € gehen zu 80 % zulasten der Stärkungspaktkommunen und der notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das wissen Sie ganz genau. Wie sollen die denn kompensiert werden? Durch höhere Steuern vor Ort, durch höhere Grundsteuerhebesätze, durch weitere Schließungen, durch weitere Strangulierungen, wie Sie es hier im Land vorgemacht haben? Sie sollten mal in den Spiegel schauen und das vom Kopf auf die Füße stellen.

(Manfred Palmén [CDU]: Würden Sie denn
mal die Frage beantworten?)

– Wie ich die Frage beantworte, ist mein Problem, Herr Kollege Palmén.

(Manfred Palmén [CDU]: Also nicht beantwortet!)

– Das wird der Minister möglicherweise gleich beantworten. Sie können die Frage ja noch mal stellen. Ich gehe davon aus, dass die 350 Millionen € zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden und nicht zum Kauf von RWE-Aktien, um die Frage konkret zu beantworten, Herr Kollege Palmén.

Um auf das Alternativkonzept der CDU zurückzukommen: Was hatten Sie denn vor? Sie wollten 350 Millionen € zusätzlich als Vorwegabzug bzw. Befrachtung des GFG bereitstellen. Sie wollten also, dass die Städte Porta Westfalica und Übach-Palenberg ihre Zeche selbst ein- und wieder auszahlen. Wie glaubhaft sind Sie denn, Herr Kollege Löttgen?

Im zweiten Schritt haben Sie gesagt: Wir finanzieren die 350 Millionen €, indem wir auf den Kitabeitragsausgleich und auf den Studiengebührenausschlag verzichten. Sie haben nur falsch gerechnet; denn in diesem Jahr fallen da nur 200 Millionen € an. Sie haben auch nicht gesagt, dass Sie die Grunderwerbsteuererhöhung, die zur Gegenfinanzierung gedacht war, abgelehnt haben. Das Geld steht nach Ihrer Haushaltssystematik also gar nicht zur Verfügung.

Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz eindeutig – weil Sie den Haushalt beklagt haben –: Ihnen fehlen 1,25 Milliarden €, um auf die Summe zu kommen, die Sie in Ihrem Konzept für 2011 vorgelegt haben, 900 Millionen € bis zur Kreditobergrenze und noch mal 350 Millionen € zur Aufstockung des Stärkungspakts.

(Manfred Palmén [CDU]: Stimmt nicht!)

Von einer Partei, die nicht einmal die Grundrechenarten beachtet, brauchen wir als rot-grüne Koalition im Landtag keine Nachhilfe hinzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der Kollege Löttgen hat eben wieder behauptet, es würden nur 34 Städte profitieren. Das ist schlicht falsch. 34 Städte profitieren in 2011, und im nächsten Jahr können nach jetziger Erkenntnislage bis zu 40 Städte zusätzlich einen Zugang zum Stärkungspakt beantragen.

Was noch wichtig ist: Wir brauchen Hilfe vom Bund. Wir brauchen eine Entlastung bei den Soziallasten. Und wir brauchen zur Stärkung der Kommunen – das will ich dazusagen, damit es nicht vergessen wird – auch bei der Gewerbesteuer eine klare Aussage zur Verstärkung und Verbesserung der Verbundgrundlagen – und nicht eine Verschlechterung, wie Herr Linssen es hier im Landtag immer mantraartig vorgetragen hat.

Eines will ich an dieser Stelle auch deutlich machen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir dem Begehren der CDU heute nachkommen würden, dann

würde kein Geld, nicht ein Cent, nach Wuppertal, Remscheid oder Oberhausen fließen, auch kein Cent nach Castrop-Rauxel, Marienheide, Porta-Westfalica, Übach-Palenberg oder Waltrop, Herr Kollege Palmen.

(Manfred Palmen [CDU]: Wieso denn nicht?)

Deswegen ist es richtig, dass wir heute das Konzept der rot-grünen Landesregierung verabschieden. Wir haben gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU einige Veränderungen im Gesetzgebungsverfahren vorgenommen, die gut und richtig sind.

(Michael Hübner [SPD]: FDP!)

– FDP, Entschuldigung.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist schon ein Unterschied!)

– Ja, darauf bestehe ich auch, Herr Kollege. Ich habe gerade falsch geguckt. – Also: mit den Kollegen der FDP. Herr Kollege Hübner hat es vorgetragen.

Auf einen Punkt will ich aber noch zurückkommen: Bei Abweichungen vom Haushaltssanierungskonzept wird jetzt die pflichtige Bestellung eines Sparkommissars im Gesetz verankert. Ich finde das richtig und will Ihnen auch sagen, warum: Wenn es erhebliche Hilfeleistungen seitens des Landes gibt, die eben – das haben Sie selber gesagt – aufgrund der besonderen Auswahl, aufgrund des begrenzten Geldes nur einen Teil der Kommunen abdecken, dann ist es auch richtig – wenn von der Gemeinde ein Haushaltssanierungsplan vorgelegt wurde, der Rat aber nach einer Nachbesserungsmöglichkeit immer noch nicht bereit ist, die kommunale Solidarität zu gewährleisten –, dass für die entsprechend höhere und strengere Maßstäbe gelten als für Kommunen, die kein Landesgeld bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Palmen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja. – Bitte schön, Herr Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. Sie hatten gerade eine Reihe von Städten aufgezählt, die von uns nach unserem Programm angeblich keinen Cent erhalten haben. Als Erstes haben Sie Wuppertal genannt. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir von den 700 Millionen € 342 Millionen € dafür eingesetzt haben, um Zinshilfen für Kassenkredite, die die Städte aufnehmen, zu finanzieren, auch für Wuppertal?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Palmen, ich danke Ihnen für diese Frage und bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, muss Ihnen aber gleich dazusagen, dass Sie nicht bereit waren, die haushalterischen Voraussetzungen für diesen Umstand auch nur ansatzweise zu bilden – ganz im Gegensatz zur rot-grünen Koalition.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich habe es eben schon mal vorgetragen: Sie sind der Auffassung, dass dieser Haushalt nicht verfassungsgemäß ist. Sie liegen in Münster mit der Landesregierung vor Gericht, weil Sie sagen, im Haushalt sei zu viel Geld ausgegeben worden. Sie sagen weiter, es müssten mindestens 897 Millionen € herausgestrichen werden. Gleichzeitig packen Sie 350 Millionen € drauf. Mithin sind Sie 1,25 Milliarden € von der Finanzierung von Projekten entfernt.

Insofern, lieber Kollege Palmen, ist Ihr Konzept nicht mal ansatzweise korrekt. Darauf habe ich rekurriert. Sie werden das Stärkungspaktgesetz sicherlich gleich ablehnen. Das bedauere ich ausdrücklich, weil ich glaube, dass man dort einen Konsens hätte finden können, wenn die CDU verhandlungsbereit gewesen wäre. Das ist sie aber von Anfang an nicht gewesen ist.

(Manfred Palmen [CDU]: Quatsch!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Palmen hat noch eine Nachfrage. Weil wir ein lebendiges Parlament wollen, frage ich Sie: Lassen Sie die zu? – Gut. – Herr Kollege Palmen.

Manfred Palmen (CDU): Danke schön. – Herr Kollege Mostofizadeh, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir in unserem Entschließungsantrag am 18. Mai dieses Jahres zum Haushalt eine schuldenfreie, im Rahmen der Verfassung garantierte Haushaltsvorlage gemacht haben, in der wir allerdings andere Schwerpunkte gesetzt haben als Sie, durch die es nicht zu einer Überziehung in Höhe von 923 Millionen € zulasten des Kreditmarktes kommt? Die 350 Millionen €, von denen wir reden, werden dort erst für das nächste Jahr als Einnahme dargestellt. In diesem Jahr haben wir nicht von 700 Millionen € geredet.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Palmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diese Frage führt natürlich ein Stückchen vom eigentlichen Thema weg. Ich bin zwar bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie diesen Antrag vorgelegt haben. Den habe ich auch gelesen und durchgearbeitet. Aber schon im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir ausführlich darauf hingewiesen, dass Sie – entgegen meiner verfassungsrechtlichen Auffassung – mit derart hohen globalen Minderausgaben ...

(Manfred Palmen [CDU]: 2 % sind erlaubt!)

– Herr Kollege, wir hatten in unserem Konzept selber globale Minderausgaben in einer Größenordnung von, glaube ich, 1,5 %. Darauf wollten Sie noch mal 2 % draufpacken.

(Manfred Palmen [CDU]: Nee, nee, nee!)

Das ist ein Rechenfehler, der einem schon mal unterlaufen kann, der einem aber nicht dreimal unterlaufen sollte. Den Antrag, den Sie zu Beginn der Haushaltsberatung gestellt haben, haben Sie einfach noch mal gestellt, ohne die Veränderungen, die im Verlaufe der Haushaltsberatungen stattgefunden haben, zur Kenntnis zu nehmen und einzuarbeiten. Das mag ein Problem in Ihrer Administration sein, sollte aber politisch nicht passieren. Schon gar nicht sollten Sie das jetzt noch als politisches Argument vortragen.

Ich habe es jetzt, glaube ich, mehrfach unterstreichen können: Die CDU ist haushaltspolitisch dabei, einen Euro vier- bis fünfmal auszugeben. Sie sagen ja auch bis heute nicht, ob Sie für oder gegen die Grunderwerbsteuererhöhung sind. Wenn Sie dafür wären, hätten Sie schon mal 400 Millionen € mehr. Aber Sie sagen ja „Wir sind dagegen“ und verfrühtücken das eingenommene Geld. Das ist politisch nicht opportun, sondern Trickserie und passt sich genau in das ein, was Sie schon in der letzten Wahlperiode gemacht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zum Ende kommen – durch die Zwischenfragen hat sich meine Redezeit ein ganzes Stück in die Länge gezogen – und zusammenfassen: Wenn Sie das Gutachten von Junkernheinrich/Lenk richtig gelesen und durchgearbeitet haben, kommen Sie zu dem Schluss, dass das, was heute vorgelegt wird, ganz nah an dem ist, was die Gutachter vorschlagen.

Wir haben eine Erhöhung des GFG vorgenommen. Wir haben Eigenmittel in Höhe von 350 Millionen € im Stärkungspakt bereitgestellt. Wir fordern eine kommunale Solidarität ein. Auch das hat Junkernheinrich vorgeschlagen. Er hat in seinem Konzept aber explizit noch zweierlei gefordert, nämlich zum einen die Umsortierung und Höhergewichtung des Soziallastenansatzes, die Sie immer bekämpft und als eine Trickserie der Landesregierung gebrandmarkt haben, und zum anderen eine Abundanzumlage. Genau das verfolgen wir Schritt für Schritt.

Damit hier kein Missverständnis aufkommt, sage ich auch noch: Wir Grünen sind dagegen, dass weitere ausgleichslose Befrachtungen des GFG stattfinden. Wir sind nur dann bereit, auf eine Abundanzumlage zu verzichten, wenn sich der Bund in erheblicher Größenordnung zur Konsolidierung der kommunalen Finanzen in Nordrhein-Westfalen bereit erklärt. Bis dahin ist es ein langer, weiter Weg. Das wird wahrscheinlich nur dann gehen, wenn 2013 eine neue Bundesregierung kommt und wir von Nordrhein-Westfalen aus entsprechenden Druck ausü-

ben, dass das im Koalitionsvertrag steht. Mit Ihnen scheint das nicht zu funktionieren. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Herr Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Stärkungspakt war nötig. Er war längst überfällig.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Hört, hört!)

Unsere Leitlinie: Das Stärkungspaktgesetz muss zielführend, nachhaltig und gerecht sein. So auch meine Ausführungen in der ersten Lesung.

Am Ende der Beratungen ist es uns gemeinsam gelungen, ein Änderungspaket zu erarbeiten, das den Gesetzentwurf der Landesregierung substantiell verbessert und umsetzbar macht.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Verschlimmbessert!)

Wir sind davon überzeugt, nach den gegebenen Erkenntnismöglichkeiten einen in jeder Hinsicht sinnvollen Kompromiss gefunden zu haben, mit dem alle beteiligten Fraktionen zufrieden sein können. Darüber hinaus erlaubt die Evaluierung Nachsteuerungen.

Durch das Stärkungspaktgesetz wird sichergestellt, dass von der Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bedrohte Kommunen in das Hilfsprogramm einbezogen werden. Das Programm ist zielführend. Es wird sichergestellt, dass die teilnehmenden Kommunen eine realistische Chance haben, sich durch Hilfszahlungen und eigene Konsolidierungsleistungen aus ihrer finanziellen Notlage zu befreien.

Die Stadt Wuppertal hat durch ein Gutachten von Ernst & Young für sich bereits nachgewiesen, dass das in Wuppertal gelingt. Das Programm ist nachhaltig.

Nicht zuletzt wird die Finanzierung vom Land und von der kommunalen Familie gleichermaßen getragen, ohne die kommunale Leistungsfähigkeit dabei übermäßig zu beanspruchen. Das Programm ist gerecht.

Die sogenannte Unmöglichkeitsklausel haben wir so eng gefasst, dass wir den in der Anhörung gemachten verfassungsrechtlichen Hinweis von Prof. Oebbecke – Zitat: Herr Engel, das Geld reicht nie, schließen Sie die Schlupflöcher – in das Gesetz eingearbeitet haben. Das Stärkungspaktgesetz sendet darüber hinaus ein sehr wichtiges Vertrauenssignal an die Banken. Sie sehen, dass der Finanz- und Haftungsverbund funktioniert und dass das Land finanziell für die Kommunen einsteht.

Durch unseren gemeinsamen Änderungsantrag werden die teilnehmenden Kommunen gleichermaßen gefördert und gefordert. Auf der einen Seite bekommen sie vom Land finanzielle Hilfe. Auf der anderen Seite müssen sie jeweils ihr individuelles finanzielles Konsolidierungsprogramm mit der Bürgerschaft entwickeln, von den Räten beschließen lassen und auch einhalten.

Die Einhaltung der eigenen Konsolidierungspläne wird durch die Aufsichtsbehörde kontrolliert. Wer gegen seinen eigenen Konsolidierungsplan verstößt, bekommt zunächst eine Nachfrist für die Einhaltung und beim erneuten Verstoß die gelb-rote Karte und den Beauftragten zur Seite gestellt, der dafür sorgt, dass der Konsolidierungsplan eingehalten wird.

(Manfred Palmen [CDU]: So soll es sein!)

Die FDP hat sich in den Beratungen daher mit Erfolg dafür eingesetzt, die Bestellung des Beauftragten bei Regelverstößen verpflichtend – Ausrufezeichen – vorzusehen. Das ist in der NRW-Kommunalpolitik und in der Geschichte der Kommunalaufsicht einzigartig.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dabei erlaubt der von uns in das Stärkungspaktgesetz eingeführte und positiv besetzte Begriff – das ist eine Kleinigkeit, die völlig unterschätzt wird – „Meilenstein“, der ein zentraler Begriff aus dem FDP-Konzept „Masterplan Schwarze Null“ darstellt, dass die jeweilige Kommune ihr zusammen mit der Bürgerschaft entwickeltes und vom Rat beschlossenes ambitioniertes Konsolidierungsprogramm in Meilensteine kleidet, es werblich begleitet

(Heiterkeit von Bodo Löttgen [CDU])

und mit positiven Inhalten füllt. Dabei gilt: Sparen ist eine Tugend. Beispielhaft dabei ist stets die Stadt Langenfeld, sind aber auch die aktuell im „Kölner Stadt-Anzeiger“ vom 7. Dezember 2011 gemachten, sehr bemerkenswerten Einschätzungen des Kämmerers der Gemeinde Kürten, Willi Hembach, und des Kämmerers der Stadt Oberhausen – Sie haben richtig gehört –, Klaus Wehling.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Oberbürgermeister!)

Da sage ich nur: schön.

Darüber hinaus konnten wir uns in den Verhandlungsrunden mit SPD und Grünen darauf einigen, dass nicht nur die kommunalen Kernhaushalte, sondern auch die Konzernhaushalte bei der Aufstellung des Konsolidierungsplanes betrachtet werden. Die Kernhaushalte solcher Städte geben nämlich ihre tatsächliche Finanzlage nicht vollständig wider. Es ist zum Beispiel durchaus möglich, dass vermeintlich arme Kommunen über Beteiligungen an gut wirtschaftenden Stadtwerken oder Sparkassen verfügen.

(Zuruf von der CDU: Dortmund!)

Außerdem sind auch kommunale Vermögen wie Aktienpakete vielfach ausgelagert. Diese Potenziale nicht in die Haushaltssanierung einzubeziehen, wäre nicht sachgerecht.

(Beifall von der FDP)

Deshalb haben wir uns mit Erfolg für eine entsprechende Änderung des Gesetzentwurfs eingesetzt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo ist die Änderung?)

Schließlich war es für die FDP von Bedeutung, den Gesetzentwurf hinsichtlich der vorgesehenen Abundanzumlage zu ändern, die wir in mehrfacher Hinsicht für problematisch halten. Denn zum einen ist es nicht nachvollziehbar, warum ausgerechnet sparsame und solide wirtschaftende Kommunen für die Versäumnisse anderer aufkommen sollen. Dies wäre nicht gerecht gewesen und würde den weiteren Sparwillen der Betroffenen negativ beeinflussen.

Zum anderen gibt es viele Gemeinden, die zwar rein rechnerisch einen Einnahmeüberschuss aufweisen, sich aber trotzdem in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befinden. Diesen Kommunen einen Abundanzumlage abzuverlangen, wäre paradox gewesen und würde sie auch finanziell ruinieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hovenjürgen?

Horst Engel (FDP): Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Bodo Löttgen [CDU]: Keine Zwischenfrage? – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Keine Zwischenfrage, bitte schön.

Horst Engel (FDP): Gerade bei diesem wichtigen Punkt möchte ich im Zusammenhang vortragen.

Vor diesem Hintergrund haben wir erreichen können, die Abundanzumlage aus dem Gesetzentwurf zu streichen.

(Widerspruch von der CDU – Gegenruf von der FDP: Natürlich gestrichen! – Gegenruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

In den Gemeindefinanzierungsgesetzen ab 2014 werden wir sehen, ob und wie die fehlenden 195 Millionen € anderweitig aufgebracht werden können. Die FDP setzt dabei auf den Bund, der seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen endlich stärker gerecht werden muss. Schließlich sind die unter der Schröder/Fischer-Regierung vor zehn Jahren verabschiedeten Hartz-Gesetze für die

kommunale Finanzmisere mitverantwortlich. Die damalige und andauernde Missachtung des Konnexitätsprinzips hat große Löcher in die kommunalen Kassen gerissen. Das muss geheilt werden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der vollständigen Übernahme der Grundsicherung im Alter – bis 2014 aufwachsend – hat die schwarzgelbe Bundesregierung bereits einen ersten wichtigen Schritt getan. Es verbleiben aber – das sage ich mit allem Freimut – weitere große Ausgabenposten wie die Kosten der Eingliederung. Hierbei muss der Bund zwingend aktiv werden. Für NRW fehlt immer noch rund 1 Milliarde €.

(Beifall von der SPD und von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land wird am Ende des Konsolidierungszeitraums im Jahre 2020 insgesamt 3,5 Milliarden € in das Stärkungspaktpaket investiert haben. Die gesamten Programmmittel werden sich auf 5,85 Milliarden € summieren.

Deshalb freue ich mich, dass wir mit vereinten Kräften eine zielführende, nachhaltige und gerechte Grundlage für das Gelingen des Stärkungspaktes schaffen konnten. Über eine zweite Stufe reden wir, wenn wir die ersten Erfahrungen mit der ersten Stufe gemacht haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Präsident, danke schön. – Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Jäger, bei den Reden von Ihnen und Herrn Hübner hatte ich den Eindruck, dass Sie Ihre eigenen Gesetze und Änderungsanträge gar nicht gelesen haben.

(Beifall von Wolfgang Zimmermann [LINKE] und von Josef Hovenjürgen [CDU])

Komplementärmittel stehen nach wie vor in dem Gesetzentwurf, in der Beschlussvorlage, über die wir heute abstimmen werden.

Sie haben aus einem politischen Gutachten aus Wuppertal von Ernst & Young zitiert. Darüber haben wir uns auch bei der Anhörung und bei der letzten Sitzung des Kommunalausschusses unterhalten. In diesem Gutachten – unabhängig davon, dass es ein politisches Gutachten ist – steht, dass es drei Szenarien gibt: ein Basisszenario, ein Best-Case-Szenario, und beim Worst-Case-Szenario steht,

dass es für die Kommune nicht leistbar sei, die Auflagen und die Bedingungen des Gesetzes zu erfüllen.

Man geht vom Basisszenario aus.

(Horst Engel [FDP] unterhält sich.)

– Herr Engel, hören Sie zu. Vielleicht ist das wichtig für Sie. – In diesem Basisszenario wird von falschen Grundlagen ausgegangen:

Erstens wird ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % prophezeit. Die fünf Wirtschaftsweisen haben gesagt, dass das im kommenden Jahr nicht der Fall sein wird.

Zweitens wird Basel III nicht berücksichtigt. Die Kapitalisierung der Banken und die damit einhergehenden steigenden Zinssätze auch für die Kommunen werden dort gar nicht berücksichtigt.

Drittens werden die Eingliederungshilfen, die in den kommenden Jahren steigen werden, auch nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Das heißt: Ihr politisches Gutachten, das Sie für sich selbst haben erstellen lassen, spricht heute nicht mehr in Ihrem Sinne. Was Sie vorschlagen, ist unrealistisch, meine Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Herr Löttgen, ich finde Ihre Forderungen nach 700 Millionen € sehr löblich, aber ich muss ehrlich sagen: Sie hätten damals unserem Änderungsantrag bei den Haushaltsberatungen über 500 Millionen € zustimmen können.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Die 700 Millionen € sind das einzig Positive in Ihrem Konzept. Ich verspreche Ihnen – wir sind jetzt nicht bei den Haushaltsberatungen, Herr Löttgen –, wenn Sie bei den nächsten Haushaltsberatungen diesen Änderungsantrag stellen, wird meine Fraktion dem zustimmen.

(Beifall von der LINKEN)

Faszinierend ist, meine Herren, dass sich die CDU heute hier hinstellt und sich feiern lassen möchte, weil sie gegen die Solidarumlage ist, beispielsweise auch wegen der Nichtbeteiligung der Kommunen an der Erhöhung um 1,5 % bei der Grunderwerbsteuer. Durch wen ist das denn gekommen? Wir als Fraktion Die Linke haben die ganze Zeit gefordert, dass die Grunderwerbsteuer erhöht wird. Wir haben uns bei SPD und Grünen durchgesetzt. Sie haben das doch abgelehnt. Welche Heuchelei, meine Herren!

Ihnen, Herr Mostofizadeh, Herr Hübner, meine sehr geehrten Herren und Damen von SPD und Grünen, muss ich Folgendes sagen: Ich finde es ja sehr löblich und schön – das habe ich damals auch begrüßt –, dass gesagt wurde: Wir nehmen die Befrachtung, die 1998 eingeführt worden ist, weg und beteiligen die Kommunen wieder an der

Grunderwerbsteuer. Darüber haben wir sehr oft geredet. Das war im letzten Jahr. Warum reden Sie permanent davon? Das ist damals durch unser Zutun durchgekommen. Reden Sie doch heute hier nicht immer noch darüber! Sehen Sie doch einmal, welche Auswirkungen ihr Stärkungspaktgesetz auf die kommunale Familie, auf die 34 Zwangsbeglückten haben wird! Das machen Sie nämlich nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, man kann nur festhalten: Die angekündigten Hilfen im Stärkungspaktgesetz sind vergiftete Hilfen. Diese Auffassung teilt übrigens auch die große Mehrheit der betroffenen Kommunen. Die minimalen Hilfen, die Sie zur Verfügung stellen, werden an so starke Kürzungsaufgaben und Bedingungen geknüpft, dass das Selbstverwaltungsrecht der 34 Kommunen erdrosselt wird. Wir stellen uns als Linke dagegen.

Sehr geehrter Herr Römer, mit Erstaunen habe ich Ihre SPD-Pressemitteilung letzte Woche gelesen. Ich möchte daraus zitieren. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung letzte Woche geschrieben: Für Sozialdemokraten ist klar, bei allem Konsolidierungsdruck darf es zum Beispiel keine betriebsbedingten Kündigungen oder einen Stopp der Ausbildung in den Kommunen geben.

Herr Römer, ich habe Ihre PM sehr aufmerksam gelesen und war verblüfft, aber ich bin mir unsicher, ob Sie Ihr eigenes Gesetz gelesen haben. In Ihrem eigenen Gesetz wird das nämlich nicht ausgeschlossen.

Um ein Beispiel anzuführen, was Ihr Gesetz etwa für die Stadt Oberhausen bedeutet, kann ich die Zahl nennen, die wir auf Grundlage der Zahlen, die wir vom Innenministerium haben, errechnet haben. Die Stadt Oberhausen muss in den nächsten fünf Jahre, um einen ausgeglichenen Haushalt aufzuweisen, Kürzungen von mehr als 80 Millionen € vornehmen. Wie soll das denn ohne massiven Abbau von Sozialleistungen und Personalabbau geschehen?

Meine Damen und Herren, für die 34 zwangsbeglückten Gemeinden bedeutet das Gesetz erstens die Schließung vieler, wenn nicht gar aller freiwilligen Einrichtungen,

(Beifall von der LINKEN)

zweitens die Veräußerung von kommunalem Vermögen, drittens eine drastische Erhöhung der Grundsteuern, die auf die Mieten umgelegt werden, viertens dramatische Kürzungen bei den Personalausgaben, fünftens betriebsbedingte Kündigungen und sechstens schlechteren Service. Kurzum: Die Umsetzung Ihres Gesetzes macht die komplette Infrastruktur platt.

(Beifall von der LINKEN)

Wie Sie da irgendetwas ausschließen können, Herr Römer, verstehe ich nicht.

Meine Herren, ich weiß auch nicht – ich bin echt erstaunt von dieser Debatte –, ob Sie wirklich alle Ihr Gesetz gelesen haben. Herr Hübner spricht davon, dass es ja nur um das Finanzergebnis ginge. Das steht aber nicht in dem Gesetz. Er spricht von der Erhöhung beim GFG. Das ist gar nicht vorgesehen, sondern im Gegenteil, es wird ja befrachtet. Herr Römer schreibt etwas vom Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Hätten Sie das alles in das Gesetz hineingeschrieben, hätte sich meine Fraktion nicht so vehement gegen Ihr Stärkungspaktgesetz gestellt. Aber hören Sie auf, etwas zu behaupten, was gar nicht in Ihrem Gesetz steht.

(Beifall von der LINKEN)

Noch etwas anderes ist ganz faszinierend: Sie werfen uns bekanntermaßen ja immer vor, die Schuldenpartei zu sein. Aber keine der vier anderen Fraktionen spricht überhaupt noch von Entschuldung. Sie sprechen entweder von Zinshilfen – wie die CDU – oder von Konsolidierungshilfen – wie SPD, Grüne und FDP. In jedem Fall sprechen Sie aber von Kürzungshilfen, meine Damen und Herren.

Wer aber nach wirklichen Ideen für eine echte Entschuldung der Kommunen sucht, wird allein bei den Vorschlägen der Fraktion Die Linke fündig, die Sie letzte Woche im Kommunalausschuss leider abgelehnt haben.

Wir schlagen vor, zwei Drittel aller Kassenkredite in einen Landesfonds, eine Art Sondervermögen, zu überführen und zu parken. Zwei Drittel deshalb, weil mindestens zwei Drittel von Bund und Land verursacht sind. Der Großteil der kommunalen Schulden resultiert aus den Folgen Ihrer Steuerpolitik, Ihre Steuergeschenke an Reiche und Konzerne sowie aus Aufgabenübertragungen ohne entsprechende Finanzierung.

Außerdem ist das Land ohnehin verfassungsrechtlich in der Verantwortung für die Kommunen und damit auch in der Verantwortung, für ihre Schulden aufzukommen.

Als Schritte zum Abtragen des Landesfonds schlagen wir vor, ab 2012 350 Millionen € Landeshilfen für die Bedienung zu nehmen, dann ein Schuldenaudit zur Offenlegung der Kreditgeber vorzunehmen – denn wir wissen bis heute nicht, bei wem die Kommunen Schulden haben und wer die Gläubiger sind – und anschließend auch über eine Beteiligung von Kreditinstituten und Gläubigern zu verhandeln. Denn illegitime Schulden, meine Damen und Herren, wie bei den Zins-Swap-Geschäften sollten nicht bezahlt werden. Banken nämlich, die vom Bankenrettungsschirm der Bundesregierung profitiert haben, sollten sich jetzt auch an den Ausgaben der öffentlichen Hand beteiligen.

Zum Schluss fordern wir natürlich auch Bundesratsinitiativen für eine andere Steuerpolitik, damit endlich die öffentliche Hand wirklich finanziell gestärkt wird.

(Beifall von der LINKEN)

Übrigens, meine Damen und Herren, haben die kommunalen Spitzenverbände und der BdB in ihren schriftlichen Stellungnahmen zur Anhörung bestätigt, dass unser Modell, das Sie alle abgelehnt haben, den Kommunen sofort unter die Arme greifen würde.

Eigentlich sind die Ursachen und die Lösung für die Verschuldungsproblematik offensichtlich: Die Geldvermögen der Vermögensmillionäre belaufen sich auf 2,2 Billionen €, die öffentliche Verschuldung liegt bei 2 Billionen €. Eine befristete mehrjährige Soli-Abgabe könnte alle staatlichen Ebenen – nicht nur die Kommunen – in kürzester Zeit komplett entschulden.

(Beifall von der LINKEN)

In den 50er-Jahren hat man so etwas gemacht. Warum machen wir das heute nicht wieder?

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wir fordern Sie und die Landesregierung, Herr Jäger, auf, den Kommunen tatsächlich zu helfen. Hören Sie auf, sich als IWF auf Landesebene zu versuchen. Hören Sie endlich auf, die Krise der Staatshaushalte und Kommunalfinanzen auf die Bevölkerung abzuwälzen! Ihr Stärkungspaktgesetz schwächt die kommunale Selbstverwaltung, schwächt die Demokratie und die kommunale Infrastruktur. Wir als Linke werden dagegen entschieden Widerstand leisten. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Wochen und Monate des Austausches von Argumenten und Konzepten sind vorbei. Heute ist der Tag der Entscheidung. Heute ist der Tag, an dem Flagge gezeigt werden muss und gezeigt werden muss, wer wirklich an der Seite der Kommunen steht.

In der „Neuen Ruhr Zeitung“ vom 30. November 2011 wird kommentiert:

„Jede Kritik im Detail mag berechtigt sein. Dennoch signalisiert eine rot-grün-gelbe Zweckgemeinschaft im Landtag den Kommunen, dass sie mit ihrer Finanzkrise nicht allein sind. Das unterscheidet die Koalition grundsätzlich von der Vorgänger-Regierung. Sie behandelte die da unten

von oben herab. Was auch politisch töricht war, weil sie am Ende auch darüber stolperte.“

(Beifall von der SPD)

Dieses veränderte Verhältnis zwischen Land und Kommunen, dieser Paradigmenwechsel kommt an. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2010 werden die Kommunen nicht mehr zur Konsolidierung des Landeshaushaltes über das Gemeindefinanzierungsgesetz herangezogen. Außerdem werden wieder alle Gemeinden an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Dadurch erhielten sie allein im Jahr 2010 jährlich rund 300 Millionen € zusätzlich.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 werden wir – auch wegen der guten Steuerentwicklung – die Rekordsumme von 8,4 Milliarden € auszahlen. Niemals zuvor hat eine Landesregierung mehr Geld für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In einem weiteren Schritt haben wir § 76 der Gemeindeordnung geändert und den Konsolidierungszeitraum von vier auf acht bzw. zehn Jahre verlängert. Dadurch können Kommunen intelligente Sparkonzepte entwickeln, auch wenn sie erst mittelfristig zu sichtbaren Einsparungen führen. Das ist beispielsweise im Bereich der energetischen Gebäudesanierung, aber genauso für Konzepte im Bereich der Jugendhilfe möglich.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen geht es nun darum, gezielt den Kommunen zu helfen, bei denen die Not am größten ist. Dafür stellen wir im ersten Schritt jährlich 350 Millionen € als Landesmittel bereit, die den Gemeinden zugutekommen, die bereits überschuldet sind oder deren Überschuldung bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist. In einem zweiten Schritt können im kommenden Jahr auch solche Gemeinden eine Teilnahme beantragen, deren Überschuldung bis zum Jahre 2016 droht.

Es ist ausgeführt worden: Die hierfür erforderlichen Komplementärmittel werden von den Kommunen aufzubringen sein. Bei der Gesamtfinanzierung der Komplementärmittel soll eine faire Lastenverteilung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen stattfinden. Das ist der Auftrag aus der Gesetzesbegründung des Änderungsantrages der Fraktionen, die heute diesen Stärkungspakt mittragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir helfen und wir fordern Solidarität ein. Das Land hilft den Kommunen und fordert die kommunale Gemeinschaft zur Solidarität auf, um das für den Stärkungspakt notwendige Volumen von insgesamt 5,85 Milliarden € in den nächsten zehn Jahren zu erreichen. Das ist für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen von elementarer Bedeutung; denn eine Erkenntnis muss uns alle einen, egal, welche Kritik wir möglicherweise an Details dieses Gesetzge-

bungserfahrens haben: Nicht eine einzige Kommune darf uns aus dem Boot fallen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Es würde für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen Nachteile bedeuten, wenn Kommalkredite nicht mehr in der Form wie in der Vergangenheit zur Verfügung stünden.

Ich finde, dass sich die drei Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP mit den Änderungsanträgen verantwortungsvoll den schwierigen Herausforderungen in unseren Kommunen stellen. Sie helfen und fordern gleichzeitig Solidarität ein. Ich glaube, dafür ist ihnen der Dank von vielen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in diesem Land sicher.

Wir haben in diesem Parlament für eine breite Mehrheit geworben. Ich persönlich habe das auch gemacht. In den vergangenen Monaten haben viele Gespräche stattgefunden. Mit Bedauern stelle ich fest, dass der Wille, auch Unangenehmes vertreten zu müssen, in zwei Fraktionen nicht vorhanden ist und Parteitaktiker die Oberhand gewonnen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie wollten bei KompAsS I gegenüber den betroffenen Kommunen noch möglichst harte Maßnahmen und eine Finanzierung durch die ganze kommunale Familie. Bei KompAsS II ging es genau anders herum in die Gegenrichtung. Kein Haushaltsausgleich, keine Verhaltensveränderung wurde mehr gefordert.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Hinzu sollte über Zinshilfen Geld für möglichst viele mit der ganz breiten Gießkanne kommen, Herr Löttgen. Sie wollten bereits 2011 einmal eben 300 Millionen € mehr ausgeben, obwohl Sie wissen, dass das haushaltstechnisch überhaupt nicht geht. Das ist keine seriöse Politik, meine Damen und Herren von der CDU. Herr Palmen, einen Kompass, der sich ständig im Kreis dreht und die Richtung ändert, braucht keiner in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Interessant finde ich ihr Gegenfinanzierungskonzept: 300 Millionen € zusätzlich durch die Wiedereinführung der Studiengebühren und eine Erhöhung der Kindergartengebühren. – Das ist schon unredlich. Das ist Hasardeurtum. Es ist gegenüber den Menschen in diesem Land unerträglich,

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

dass ausgerechnet die Familien mit Kindern und die Studenten in diesem Land Ihr Konzept bezahlen sollen.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Die „Westdeutsche Zeitung“ vom 30. November 2011 hat es auf den Punkt gebracht:

„In der Substanz ist das Hilfspaket ein deutlicher Schritt nach vorn. Nach Jahren des Ausplünderns reicht das Land nun die Hand, um Städten wie Wuppertal wieder eine Perspektive zu geben. Wem das noch nicht reicht, muss sagen, woher das Geld kommen soll. Das Land hat es nicht.“

Das ist Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, ins Stammbuch geschrieben.

(Beifall von der SPD)

Übrigens ist in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände trotz Kritik in Detailfragen eine Grundposition zu dem Stärkungspaktgesetz erkennbar. Die drei kommunalen Spitzenverbände erklären gleichermaßen – ich zitiere –:

„Wir halten es für richtig und wichtig, dass Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage Hilfen des Landes zur Haushaltskonsolidierung erhalten und dass diese Hilfen schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden. Wir begrüßen es daher, dass mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden sollen, dass die im Landeshaushalt 2011 für entsprechende Hilfen reservierten Mittel auch tatsächlich ausgezahlt werden können. Wir begrüßen es auch ausdrücklich, dass das Land mit dem vorgesehenen Stärkungspakt Stadtfinanzen seine Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung und somit das bündische Prinzip zwischen Land und Kommunen unterstreicht.“

Das ist die Erklärung der drei kommunalen Spitzenverbände zu diesem Stärkungspaktgesetz.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Herr Jäger, weiter vorlesen!)

Ich glaube, dass wir nach vielen Monaten sehr intensiver und, wie ich finde, auch sehr guter Diskussionen an einen Punkt gekommen sind, an dem wir gerne durch namentliche Abstimmung klar dokumentiert bekommen: Wer steht an der Seite der Kommunen und wer nicht?

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da heute so ein Tag ist, an dem man sich nicht unbedingt weiter durch bessere Argumente überzeugen will, weil man irgendwann feststellt, dass es nicht wirkt, ist das heute – das haben meine Vordredner auch getan – der Tag der Zitate. Da gibt es so schöne, dass ich sie Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, nicht vorenthalten will. In der „Westfalenpost“ vom 30.11.2011 ist zu lesen – ich zitiere –:

„Mit dem Stärkungspakt für die ärmsten Kommunen erbringt NRW einen gewaltigen Kraftakt. Dass die CDU die Finanzhilfen für unzureichend

hält, ist unfair. Schließlich hatte die Union die Städte finanziell lange an der kurzen Leine geführt. Die jetzt beschlossene Nothilfe ist ein erster Versuch, überschuldete Gemeinden wieder handlungsfähig zu machen. Die Kämmerer müssen dafür aber kräftig den Rotstift ansetzen.

Bund und Land haben die Kommunen lange mit dem Anstieg der Soziallasten allein gelassen. Ohne zusätzliche Hilfen des Bundes kann die Sanierung der kommunalen Haushalte nicht gelingen.“

Damit ist klar: Wir wollen mit diesem Stärkungspakt die Kommunen wieder handlungsfähig machen. Wir wollen, dass nicht mehr die Bezirksregierungen, die Banken die Aufsicht darüber führen, wie ein Haushalt aufzustellen ist. Das sollen diejenigen tun, die von den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land gewählt sind. Das sind Ratsfrauen, das sind Ratsmänner, das sind die Mitglieder der Kreistage. Sie sollen darüber entscheiden. Sie müssen einen steinigen Weg gehen, auf dem wir sie begleiten wollen. Wir wollen sie beraten und nicht gängeln. Wir wollen sie durch Benchmark, durch intelligente Konzepte in die Lage versetzen, auch ihren Konsolidierungsbeitrag neben der Hilfe des Landes zu erbringen.

Meine Damen und Herren, das wird in der Tat ein sparsamer Weg. Aber der Sozialreformer Samuel Smiles hat zu Recht einmal gesagt – ich zitiere –:

„Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigkeit und die Mutter der Freiheit.“

Das heißt: Freiheit für kommunale Selbstverwaltung. Das werden wir mit diesem Gesetz heute wieder herstellen und auf den Weg bringen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Christof Rasche [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges ahnt schon, was kommt. Herr Körfges, teilen Sie meine Meinung, dass wir heute eine Veranstaltung erleben, bei der manche der Vorredner nur sagen müssten: „Wir waren vorher überhaupt nicht dabei“? Was hier dargestellt wird, ist nichts anderes, um es deutlich zu sagen, als ein selten klarer Nachweis der Unfähigkeit dieser Regierung zur Lösung ernster Probleme.

(Zuruf von der SPD: Frechheit!)

– Die Wahrheit tut manchmal weh; aber sie ist leider im Augenblick berechtigt.

Wir haben eine klare Diagnose – da waren wir uns einig – der Lage der Kommunen. Wir waren uns auch im Ziel einig. Aber das, was Sie heute mit Mehrheit verabschieden wollen, ist Murks bei der Therapie. Der jetzt vorliegende Entwurf, der wahrscheinlich gleich verabschiedet wird, ist eine Insolvenzerklärung, die – bei manchen Reden war das im Hintergrund deutlich zu hören –, hier auch noch ärmlich und arrogant dargestellt wird.

Herr Jäger, Ihr Hinweis auf Gespräche ist genauso falsch wie die Lösung, die Sie anbieten. Warum? Natürlich haben wir Gespräche angeboten. Aber Ihre Bedingung war immer: Wir können nicht über die Zahl der Kommunen reden, die beteiligt werden sollen, und wir können über keinen anderen Betrag reden. – Entschuldigung, aber bei der Insolvenzerklärung können Sie doch nicht erwarten, dass wir mitmachen, wenn wir wissen, dass die Lösung absolut falsch ist. Alle, die der Meinung sind, es sieht anders aus, können bei der Anhörung nicht dabei gewesen sein. Denn wer dieses Gesetz nach dieser Anhörung noch als positiv empfindet, hat wirklich nichts wahrgenommen und auch nicht zugehört.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Da kommt gerade die Ministerpräsidentin. Frau Kraft, rührt es Sie nicht, dass Ihre eigene Oberbürgermeisterin aus Mülheim deutlich sagt, Sie treiben mit diesem Gesetz einen Keil in die kommunale Familie?

Frau Löhrmann ist gerade nicht da. Ihr Oberbürgermeister sagte: Alle Bemühungen bei uns werden bestraft. Nur geholfen werden soll uns nicht.

Herr Jäger, haben Sie Ihr Projekt nicht mit Herrn Baranowski besprochen?

Herr Römer, rührt es Sie nicht an, dass der Vorsitzende der SGK das, was sie heute anbieten, ablehnt?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Quatsch!)

Wenn eigene SPD-Bürgermeister – die Reihe ist lang – sogar eine Ablehnung des Gesetzes fordern, würde ich darüber schon nachdenken.

Herr Priggen, haben Sie kein Vertrauen in Wissenschaftler, die Ihrer Partei angehören? Ich darf aus der Stellungnahme von Prof. Holtkamp zitieren:

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Aber der Mann macht klare Aussagen, die Sie nicht widerlegen konnten. Nämlich:

„Allerdings ist aufgrund der aufgelaufenen Kassenkredite und der stetig steigenden strukturellen Fehlbeträge nicht ansatzweise zu erwarten, dass die Haushaltsprobleme ... gelöst oder erkennbar reduziert werden.“

Der Gesetzentwurf ist nicht dazu geeignet, einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung der kommunalen

Finanzprobleme in Nordrhein-Westfalen zu leisten, so Prof. Holtkamp weiter.

Der Mann ist, wenn meine Informationen stimmen, doch Mitglied der grünen Partei. Haben Sie zu ihm kein Vertrauen?

Oder, Herr Papke: Warum die FDP diesem Entwurf gleich zustimmen wird, bleibt uns ein Rätsel. Herr Engel hat in den Vorgesprächen gesagt, sie hätten vier Big Points gelandet. – Entschuldigung, ich habe bis jetzt nicht einen einzigen wahrgenommen.

Sie haben eben in einem Zwischenruf darauf hingewiesen, Sie hätten die Abundanzumlage abgeschafft. – Dazu kann man nur eines sagen: Sie haben das Ganze verschoben. Sie haben nur gesagt, sie würden das mit dem GFG 2013 lösen. – Na prima. Damit haben Sie aber keine Lösung, sondern Sie haben die Lösung des Problems nur ein Stück weit hinausgeschoben.

(Beifall von der CDU und von Hamide Akbayir [LINKE])

Herr Engel, zielführend, gerecht, nachhaltig: Ich darf, was zielführende und gerechte Politik betrifft, noch einmal Prof. Holtkamp zitieren:

„Zudem ist besonders kritisch zu beurteilen, dass die kreisfreien Städte bevorteilt wurden. Der Anteil der kreisangehörigen Gemeinden im Stärkungspakt ist deutlich zu groß. ... Der von der Landesregierung gewählte Indikator hat offensichtlich die kleineren Kommunen stark benachteiligt, damit relativ viele Kommunen (mit relativ niedrigen Kassenkrediten) mit vergleichsweise niedrigen Landeshilfen bedacht werden.“

Das sind nicht die Aussagen von CDU-Mitgliedern, sondern das sagen Wissenschaftler, Mitglieder Ihrer Partei. Dabei sollen, wie wir gestern gehört haben, auch noch die Zahlen falsch sein.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Herr Engel, zielführend: Sie haben deutlich gemacht, Sie hätten erreicht, dass es demnächst einen Staatsbeauftragten gibt. – Das hatten wir doch alles schon einmal. Wir haben nicht eine einzige Studie, die belegt, dass die Ziele erreicht werden können. Die Studie Wuppertal macht nur deutlich, dass Wuppertal einsparen muss. Aber an keiner einzigen Stelle wird gesagt, wie Wuppertal das schaffen soll.

(Beifall von Gunhild Böth [LINKE])

Wir hatten schon einmal die Androhung der Entsendung des Beauftragten. Die Städte Hagen, Marl und Waltrop können etwas davon erzählen. Als der Beauftragte kommen sollte, bekam die Regierung selbst Angst und hat vermeldet, sie würde ihn nur zur Beratung schicken. Kaum war er da, ließ die Bezirksregierung Münster in ihren Mitteilungen verkünden, sie habe die Stadt gesundgespart. Die Haushaltsaufsicht bilanzierte 2009, dass die kreis-

angehörige Gemeinde Waltrop gesundgespart worden sei. So hieß es in einer Verlautbarung der Bezirksregierung. Aber alle drei Städte, auch die gesundgesparte, wurden regierungsamtlich ein Jahr später in den Aufzeichnungen wieder als überschuldet geführt.

Wenn das Ihr Weg ist, wissen wir, was uns in den nächsten Jahren bevorsteht. Das, was diese drei Kommunen erlebt haben, wird dann nämlich in 34 Kommunen passieren. Das heißt: kein Haushaltsausgleich, ein extrem hoher bürokratischer Aufwand und extrem hohe Transaktionskosten, Haushalts-schönung auf beiden Seiten, aber keine wirkliche Lösung.

Wir wissen, dass Sie diesen Weg heute beschließen werden. Wir haben oft genug davor gewarnt. Alle Experten haben gesagt: „Lasst es bitte sein“, und wir werden jetzt darauf warten müssen ...

(Sören Link [SPD]: Sie haben fünf Jahre lang nichts getan, Herr Kollege Biesenbach! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Keine Sorge. Nehmen Sie doch einmal den Kollegen Wolf, der hinter Ihnen sitzt, als Beispiel. Er muss jetzt in Remscheid erleben, wie man ihm diesen Pakt um die Ohren haut. Was hatte Remscheid nicht alles für Erwartungen, und was kommt dabei heraus?

(Sören Link [SPD]: Sie haben fünf Jahre lang nichts getan! Das ist die Wahrheit, Herr Biesenbach! Erbärmlich ist das! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in erster Linie hat der Kollege Biesenbach das Wort. Da es ihm diese Geräuschkulisserie in der Tat sehr erschwert hat, seine Rede zu halten, will ich es mit der Redezeit, die sich ansonsten dem Ende zuneigt, etwas großzügig handhaben.

Peter Biesenbach (CDU): Sehen Sie, Herr Link, das ist doch das Schöne daran. Meine Großmutter sagte immer: Wer schreit, hat unrecht. – Herzlichen Glückwunsch! Sie sollten sich diesen Satz jetzt einfach merken.

Nehmen wir die nächste Situation. Wir werden erleben, dass auch die Institute, die bei Kassenkrediten bisher noch großzügig waren, jetzt anfangen werden, darüber nachzudenken, eventuell das Volumen ihres Engagements zu beschränken.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Lieber Kollege Körfges, vielleicht wird schon Anfang des nächsten Jahres – vielleicht im nächsten Jahr – die erste Kommune sagen: „Wir brauchen eine andere Hilfe“, und dann ist auch objektiv der Beweis dafür erbracht, dass das, was Sie gleich verab-

schieden werden, Murks ist. Dann werden wir weitersehen. Die Hilfe, die Sie jetzt anbieten, ist keine Hilfe, und deshalb gibt es auch keinen Grund, stolz darauf zu sein.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Biesenbach, der Abgeordnete Link möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Sie können sie, obwohl Ihre Redezeit zu Ende ist, noch zulassen.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin, ich habe bisher immer gehört, dass, wenn eine Rede zu Ende ist, eine Zwischenfrage nicht mehr zulässig ist. Es liegt an Ihnen, zu entscheiden, ob sie zulässig ist oder nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Link hat die Gelegenheit zur Zwischenfrage.

Sören Link (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. So versteht man mich auch gleich viel besser. – Herr Kollege Biesenbach, Sie haben die ganze Zeit erzählt, warum Sie den Gesetzentwurf ablehnen.

Sind Sie denn bereit, zuzugestehen, dass Sie, als Sie fünf Jahre lang in der Regierungsverantwortung waren, den Kommunen Geld entzogen haben, sie also faktisch fünf Jahre lang sehenden Auges mit ihren Problemen alleingelassen haben? – Dass Sie dieser Landesregierung jetzt vorwerfen, dass sie etwas tut, finde ich infam. Sind Sie bereit, das zuzugestehen?

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Link. Ich darf Sie auf die Geschäftsordnung und den darin enthaltenen Abschnitt zu Zwischenfragen hinweisen. – Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Ich gestehe Ihnen gerne eine Antwort zu und darf wieder einmal – der Mann hat in weiser Voraussicht intensiv dazu geschrieben – Prof. Holtkamp zitieren. Er erklärt ganz simpel:

„In der konkreten Ausgestaltung des Gesetzes wird lediglich die Politik des Innenministeriums pfadabhängig fortgeschrieben ..., wie sie seit Anfang der 1990er-Jahre im Hinblick auf die Haushaltsdefizite weitgehend erfolglos praktiziert wird.“

Wir sollten einmal darüber nachdenken, wer hier seit Anfang der 90er-Jahre die Chance hatte, Politik zu betreiben. Dann können wir uns darüber unter-

halten, wer welchen Anteil an der jetzigen Situation hat.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Biesenbach. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kollege Körfges für die SPD das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann ja verstehen, dass der letzte Wortbeitrag, Herr Kollege Biesenbach, ein bisschen von Trauer und Scham darüber geprägt war, dass Sie als CDU im Verhältnis zu unseren Kommunen in der Zeit von 2000 bis 2005 schmachvoll versagt und unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Stich gelassen haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Bernhard Schemmer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Der ehrenwerte Versuch des Kollegen Link, durch eine Zwischenfrage Ihren Wortbeitrag wenigstens ein bisschen wichtig zu machen, ist von Ihnen eiskalt ausgekontert worden. Das, was Sie hier gesagt haben, war nicht wichtig, und das haben Sie ganz deutlich gezeigt.

Wichtig ist – insoweit lassen wir uns auch die Freude und Genugtuung über den heutigen Tag von niemandem vermiesen –, dass diese Landesregierung, die Koalitionsfraktionen und letztendlich auch die Fraktion der FDP gemeinsam eine Zeitenwende eingeläutet haben im Verhältnis des Landes zu seinen Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körfges, das Thema „Zwischenfrage“ war vorhin ein guter Hinweis. In etwa zeitgleich hatte sich Kollege Schemmer für eine solche gemeldet. Würden Sie die zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich lasse die Zwischenfrage zu.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Körfges, es war nett, dass Sie uns darauf hingewiesen haben, dass die CDU und die FDP in den Jahren 2000 bis 2005 versagt hätten. Wenn meine Erinnerung mich nicht täuscht, hat in dieser Zeit Rot-Grün

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Entschuldigung!)

mit einem extrem schlechten Ergebnis für die Kommunen regiert. Wollten Sie damit vielleicht sagen, dass wir das danach eigentlich sehr gut gemacht haben –

(Lachen von der SPD)

im Gegensatz zu Ihrem Tun von 2000 bis 2005?

(Zuruf von der SPD: Er hat es immer noch nicht kapiert!)

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Schemmer, Ihre Frage ist insoweit berechtigt gewesen, als ich mich – yes, indeed; ich räume das freimütig ein – beim Zeitraum versprochen habe, aber dadurch wird die Politik, die Sie von 2005 bis 2010 im Verhältnis zu unseren Kommunen gemacht haben, keinen Deut besser.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn ich dann von den Kolleginnen und Kollegen der Linken etwas von „minimalen Hilfen“ höre, mir aber vorstelle, dass wir allein einer Stadt wie Oberhausen jährlich mit 65 Millionen € helfen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich nur sagen: Bei Ihnen ist jeglicher Maßstab und jegliches Maß verloren gegangen.

(Beifall von der SPD)

Es ist doch bezeichnend für diese Debatte – das hat auch eine historische Dimension –, dass sich CDU und Linke quasi wechselseitig für eine unhaltbare Politik haltloser Versprechen Beifall zollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dem Kollegen Biesenbach empfehle ich zur Lektüre den 19. Band der Asterix-Reihe. Der als Titelheld dort auftretende „Seher“ zeichnet sich dadurch aus, dass er haltlose Versprechungen in alle Richtungen macht und gleichzeitig dadurch versucht, Zwietracht zu säen, um am Ende gnadenlos zu scheitern. Herr Biesenbach, wenn das einmal verfilmt wird, schlage ich vor, dass Sie zum Casting gehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN
– Heiterkeit von Peter Biesenbach [CDU])

Denn Sie sagen doch jedem, was er hören will, und niemandem, wie Sie es bezahlen wollen.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wir schon!)

Den Kommunen in der ersten Stufe des Stärkungspaktes suggerieren Sie, hier würden unzumutbare Bedingungen geschaffen. – Offensichtlich haben Sie im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der FDP das Regel-Ausnahme-Verhältnis, das dort vorgesehen ist, nicht zur Kenntnis genommen oder zur Kenntnis nehmen wollen. Das ist Realitätsverweigerung, lieber Kollege Biesenbach!

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Darüber hinaus haben Sie, bezogen auf den bei Junkernheinrich/Lenk vorgesehenen Deckungsbeitrag in Form eines Solidarbeitrages von Teufelswerk gesprochen, obwohl Sie doch ansonsten das Gutachten der beiden Herren über den grünen Klee loben und zum Maßstab Ihres Handelns machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssten sich einmal für das eine oder andere entscheiden. So, wie Sie es machen, geht es auf keinen Fall.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Würden Sie mir ganz kurz ein Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Demirel zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, selbstverständlich!

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Charmeur!)

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön, Herr Körfges, danke. – Da Sie jetzt wieder von nicht haltbaren Versprechen geredet haben, habe ich mich an die Debatte über das GFG im letzten Jahr erinnert. Da hatten Sie, als wir den Vorschlag unterbreitet hatten, einen Härtefallansatz im Rahmen des GFG einzurichten, gesagt, das sei nicht haltbar, Özlem im Wunderland. Sie hatten mich seinerzeit mit Alice und nicht mit Asterix verglichen.

In diesem Jahr hat der Innenminister genau diesen Härtefallansatz in den GFG-Modellrechnungen aufgegriffen.

Wird mit dem, was Sie jetzt sagen, Ähnliches geschehen und werden Sie im nächsten Jahr wieder das übernehmen, was wir in diesem Jahr schon gehabt haben?

Hans-Willi Körfges (SPD): Zu dieser Frage kann ich feststellen: Ich bin froh über jedes Missverständnis, das ich hier aufklären kann, Frau Kollegin Demirel. Sie befinden sich ganz offensichtlich immer noch im Wunderland, was bei Ihnen auch Züge des Schlaraffenlandes hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Denn das, was Sie fordern, liebe Kollegin, hat einen kleinen Makel: Es ist schlechterdings unbezahlbar und unfinanzierbar. Das Land geht mit dem, was es im Verhältnis zu den Kommunen macht, an die absolute Leistungsgrenze.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Aber 1 Milliarde für die Bad Bank der WestLB hatten Sie!)

Da ist es auch spaßig, dass Sie Ihre neuen Verbündeten von der CDU bei der Frage der unseriösen

Finanzierung mitnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken.

(Beifall von der SPD)

Denn bei allen Vorschlägen, die ich aus kommunaler Sicht durchaus begrüße, etwa die Verdoppelung des in Ansatz gebrachten Betrages – liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben uns schon wegen der 350 Millionen € beim Verfassungsgericht verklagt; nächste Woche Dienstag ist die mündliche Verhandlung –, frage ich Sie jetzt und hier: Wo, bitte, wollen Sie das Geld hernehmen, um diese Versprechungen tatsächlich zu finanzieren? Ist das nicht einfach hohles Stroh, das Sie da dreschen, um sich für die Sünden der Vergangenheit zu exkulpieren?

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich, weil das Verhältnis von Bund zu Kommunen in der heutigen Debatte an einigen Stellen eine herausgehobene Rolle gespielt hat, darauf eingehen, was der Landesvorsitzende der CDU uns über eine Presseerklärung hat wissen lassen. Er hat von einer untauglichen Umverteilung der Schlüsselzuweisungen an Kommunen in Nordrhein-Westfalen fabuliert. Das kann man auf der Homepage der CDU trefflich nachlesen.

Meine Damen und Herren, er hat weder Ihren noch unseren Gesetzentwurf gelesen. Eines ist ganz klar: Die Einzigen, die jemals von einer Umverteilung innerhalb des GFG gesprochen haben, waren die Mitglieder der CDU-Fraktion anlässlich der letzten Haushaltsberatung bei Ihrem Plan KomPAsS I. – So weit zur Aufklärung der Missverständnisse von Herrn Röttgen.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir gerade bei Herrn Röttgen sind, darf ich Sie dazu auffordern, den Menschen, der am Kabinettsitz in Berlin sitzt, darum zu bitten, seinen Einfluss dort zu stärken, den Kommunen endlich eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Soziallasten zukommen zu lassen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das haben wir gerne, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hier die Leistungen der Landesregierung in Zweifel ziehen und sich in Berlin einen schlanken Fuß machen. Das ist Politik à la CDU.

Und die ungedeckten Steuererleichterungsversprechen von 6 Milliarden € – diese Summe ist sehr spannend, weil das genau die ist, die uns für die Kommune fehlen würde – setzen dem die Krone auf. Denn nicht nur, dass das nicht in die Zeit und in die Haushaltsdebatten passt, sondern das passt gerade auch nicht in die kommunale Landschaft. Denn das kostet die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 150 Millionen €. Statt unseren Kommunen zu helfen, verschlechtern Sie ihren Finanzierungssaldo und wollen sich dann hier mit haltlosen Ver-

sprechungen vom Acker machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist Politik à la CDU.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. – Meine Freude über das, was wir gemeinsam in den letzten Monaten erreicht haben, ist groß. Ich weiß, die Probleme unserer Kommunen sind größer als die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes. Ich weiß, wir verlangen von unseren Kommunen viel. Alle, die dazu beigetragen haben, dass es heute zu dieser Abstimmung kommt, haben Folgendes geschafft:

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Sie haben Ernst damit gemacht, die Kommunen in unserem Land nachhaltig zu unterstützen. Dafür vonseiten der SPD-Fraktion vielen herzlichen Dank, auch für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Papke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich am Ende der Debatte, der ich sehr aufmerksam gefolgt bin, für eine kurze Bemerkung zu Wort gemeldet. Denn ich möchte uns allen empfehlen, in dieser Debatte über die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen etwas abzurüsten.

(Minister Ralf Jäger: Ja!)

– Sie bestätigen dies, Herr Innenminister. Auch Sie sollten in einer solchen Debatte die Souveränität haben, das ehrliche Bemühen der Vorgängerregierung um die Interessen der kommunalen Familie nicht infrage zu stellen. Das ist meine Bitte.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Genauso sollten Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nicht anfangen, die Sinnhaftigkeit dieses neuen Instruments prinzipiell infrage zu stellen. Auch diese Souveränität sollten Sie besitzen.

Die FDP ist der festen Überzeugung, dass dieser Stärkungspakt Stadtfinanzen in der jetzigen Form eine gute, eine sinnvolle Initiative ist, die wir mit Überzeugung unterstützen. Es ist ein neues Instrument. Wir wissen, das hat ein Stück weit experimentellen Charakter. Wir haben die Evaluierung im laufenden Prozess der nächsten Jahre ausdrücklich vorgesehen. Es ist der Versuch, das Problem der strukturellen Finanznot der Kommunen in den Griff zu bekommen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Herr Kollege Biesenbach, damit keine falschen Dinge verbreitet werden. Die Abundanzumlage ist raus aus dem Gesetzentwurf,

(Beifall von der FDP)

was nicht heißt, dass es zwischen den Koalitionsfraktionen und der FDP zu einem Konsens gekommen wäre, was die zukünftige Ausgestaltung dieser Finanzierungskomponente der Komplementärmittel angeht. Wir als FDP hoffen sehr, dass es insbesondere durch zusätzliche Leistungen des Bundes in Zukunft gar nicht nötig sein wird,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

die kommunale Familie mit den insgesamt noch offenen 195 Millionen € zu beteiligen. Das ist sicherlich Konsens zwischen uns allen. Ich würde mich sehr freuen, wenn uns die CDU dabei unterstützen könnte.

Es ist ein gutes Signal für Nordrhein-Westfalen, dass wir gleich diesen Gesetzentwurf Stärkungspakt Stadtfinanzen miteinander verabschieden werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Papke. – Für die Landesregierung hat nun noch einmal Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die mir noch zur Verfügung stehende Redezeit nicht ungebührlich ausnutzen und mich auf zwei Dinge konzentrieren.

Das Erste ist: Diesen Gesetzentwurf Stärkungspakt, Herr Biesenbach, Herr Papke, kann man nicht ohne die Vergangenheit betrachten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zwischen 2005 und 2010 sind die Liquiditätskredite in Nordrhein-Westfalen von 10 Milliarden € auf über 20 Milliarden € gestiegen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Das liegt, um es deutlich zu sagen, in der Summe natürlich nicht vollständig in der Verantwortung der alten Landesregierung, aber es ist eine Entwicklung, die nicht von heute auf morgen vom Himmel gefallen ist, sondern es gab Anzeichen für eine schwere kommunale Krise, die es jetzt – das will ich ganz deutlich sagen – gemeinsam zu bewältigen gilt. Dazu gehört, die Verantwortung rückblickend zu tragen, aber, Herr Biesenbach, auch die Verantwortung für die Zukunft zu tragen.

Sie als CDU tragen heute keine Verantwortung. Sie machen sich einen schlanken Fuß.

(Beifall von der SPD)

Sie versuchen, es draußen allen recht zu machen, wohlwissend, dass das nicht geht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und das aus Ihrem Munde!)

Das Land alleine hat nicht die Mittel, alle Kommunen gleichermaßen zu einem ausgeglichen Haushalt zu führen. Deshalb müssen wir Schwerpunkte setzen. Bei dieser Schwerpunktsetzung machen Sie sich vom Acker und legen stattdessen ein Konzept vor, mit dem Sie als Everybody's Darling alles Geld nur über das Land verteilen, ohne tatsächlich zu helfen und Wirkung zu erzielen. Das finde ich nicht in Ordnung.

Zwei Dinge sollten wir heute trotz einer kontroversen Diskussion festhalten. Wir sind bezüglich der Frage, wie wir die Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen stabilisieren, mit diesem Gesetz längst nicht am Ende. Wir haben im Oktober 2010 im Rahmen einer Sondersitzung einen sehr guten einstimmigen Beschluss gefasst. Dieser gemeinsame Beschluss lautet, den Bund für die Gesetze in die Verantwortung zu nehmen, durch die er den Kommunen Soziallasten aufbürdet, die sie nicht tragen können. Das gilt für den Bereich der Jugendhilfe genauso wie für den Bereich der Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung, die zwar kommt, aber zu gering und zu spät.

Letztendlich – das muss unser aller fester Wille sein – kann es nicht sein, dass wir nach der Euthanasie der Nationalsozialisten nun, wo wir die erste vollständige Generation von behinderten Menschen in unsere Gesellschaft integrieren, die Kommunen bei der Finanzierung dieser Aufgabe alleine lassen. Das darf nicht sein.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb appelliere ich noch einmal auch an die CDU: Die Menschen haben ein seltsames Bild von Demokratie, wenn sie einerseits jeden Monat auf dem Gehaltszettel feststellen, dass sie Hunderte von Euro Lohnsteuern zahlen, und andererseits feststellen müssen, dass die kommunale Infrastruktur kaputtgeht. Das ist eine Diskrepanz, die die Bürgerinnen und Bürger sehr genau spüren lässt, dass in der Finanzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen etwas nicht stimmt.

Deshalb, meine Damen und Herren, der Appell: Bei allem Streit auch um diesen Stärkungspakt muss es unsere gemeinsame Absicht sein, partei- und fraktionsübergreifend dafür zu sorgen, dass der Bund mittelfristig seine Verantwortung für unsere Kommunen wahrnimmt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU, der Ihnen mit **Drucksache 15/3488** vorliegt. Wer dem Inhalt dieses Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den darf ich jetzt um das Handzeichen bitten. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Wer diesem Änderungsantrag nicht zustimmen will, der möge jetzt mit der Hand aufzeigen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, ich lasse nun über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2859 abstimmen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3418**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Hierzu hat die Fraktion der CDU **namentliche Abstimmung** beantragt.

Nach § 43 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich darf nun den Abgeordneten Vogt bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. [Abstimmungsliste siehe Anlage 1])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine Damen und Herren, ich frage jetzt, ob alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme abgegeben haben. Wir waren zum Beispiel nicht ganz sicher, ob der Kollege Dr. Berger seine Stimme abgegeben hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Er hat mit Nein gestimmt!)

– Wir haben hier oben nichts gehört. Deswegen frage ich noch einmal nach.

(Zurufe von der CDU: Ja! – Rainer Schmelzner [SPD]: Das kann er doch selber beantworten!)

– Das wäre das Einfachste, aber er scheint nicht im Raum zu sein. Vorhin war er da. Ich habe ihn gesehen. Das ist unstrittig. Die Kollegen Schriftführer haben ihn auch gesehen. Er hat also mit Nein gestimmt.

Da kommt Kollege Dr. Berger gerade in den Saal. Herr Dr. Berger, könnten Sie zur Sicherheit bitte kurz bestätigen, dass Sie mit Nein abgestimmt haben?

(Dr. Stefan Berger [CDU] bestätigt das.)

Wir konnten es hier beim Namensaufruf nicht verstehen. Dann haben wir das jetzt geklärt. Wunderbar.

Gibt es noch einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete, die ihre Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja stimmten 101 Abgeordnete, mit Nein stimmten 75 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Korreakterweise muss ich sagen: Die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3418** ist **angenommen** und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 RAG-Stiftung ist kein Ersatz für die wirtschaftspolitische Orientierungslosigkeit der Landesregierung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3405

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Abgeordneten Hendrik Wüst das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Wüst.

Hendrik Wüst (CDU): Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst ein Zitat aus § 2 der RAG-Stiftungssatzung. Darin geht es um den Zweck der Satzung. Am Ende von Absatz a wird zum Zweck ausgeführt: „... die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Bergbauregionen an Ruhr und Saar, soweit dies im Zusammenhang mit dem deutschen Steinkohlenbergbau steht; ...“.

Anlass unserer heutigen Debatte ist ein Interview des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, des Kollegen Norbert Römer, vom 04.11. in der „Rheinischen Post“, in dem jedenfalls zumindest der Eindruck erweckt wird, dass dieser Zusammenhang in Zukunft aufgelöst werden soll. Das riecht, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ganz verdächtig danach, als wolle Rot-Grün in die alten Fehler der eigenen Vergangenheit zurückfallen, in der man mit der WestLB